



Geschäftsbericht 2010


Unfallkasse
des Bundes

60 JAHRE UNFALLKASSE DES BUNDES

Tradition pflegen - Zukunft gestalten.



DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN AUF EINEN BLICK

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

2009 - 2010

	2009	2010
Unternehmen / Versicherte / Vollarbeiter		
Versichertenverhältnisse	5.838.374	5.660.983
davon Bundesverwaltung ohne BA für Arbeit	149.943	149.375
Vollarbeiter	376.409	378.511
Unfälle		
angezeigte Unfälle	36.241	38.097
meldepflichtige Unfälle	10.723	12.048
Arbeitsunfälle	7.480	7.933
Wegeunfälle	3.243	4.115
tödliche Unfälle	5	6
neue Unfallrenten	221	193
Berufskrankheiten (BK)		
Anzeigen auf Verdacht einer BK	912	947
neue BK-Renten	35	39
Rentenbestand	28.633	27.801
Versichertenrenten	25.975	25.276
Hinterbliebenenrenten	2.658	2.525

Haushaltsübersicht

Haushaltsübersicht	2009	2010	Veränderungen
	€	€	€
Kontenklasse 2 – Beiträge und Gebühren			
Umlagebeiträge	43.255.551,11	43.083.170,69	-172.380,42
Sonstige Beitragseingänge, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren	31.845.464,77	34.601.590,11	2.756.125,34
Summe Kontenklasse 2	75.101.015,88	77.684.760,80	2.583.744,92
Kontenklasse 3 – Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln	132.264,48	101.535,51	-30.728,97
Einnahme aus Ersatzansprüchen	4.606.549,22	4.679.846,93	73.297,71

Haushaltsübersicht	2009	2010	Veränderungen
	€	€	€
Geldbußen und Zwangsgelder	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus den Vermögen	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	114.954.324,40	113.948.225,46	-1.006.098,94
Sonstige Einnahmen	905,09	813,07	-92,02
Summe Kontenklasse 3	119.694.043,19	118.730.420,97	-963.622,22
Gesamteinnahmen Kontenklasse 2 und 3	194.795.059,07	196.415.181,77	1.620.122,70
Kontenklasse 4 – Leistungen / Heilbehandlung			
Ambulante Heilbehandlung	14.562.753,56	14.891.572,96	328.819,40
Zahnersatz	106.676,97	138.088,34	31.411,37
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	10.202.295,32	12.704.757,05	2.502.461,73
Verletztengeld und besondere Unterstützung	4.743.838,74	4.576.811,06	-167.027,68
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	9.474.046,52	9.153.838,68	-320.207,84
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	948.587,94	958.780,43	10.192,49
Summe Kontenklasse 4	40.038.199,05	42.423.848,52	2.385.649,47
Kontenklasse 5 – Leistungen / Renten			
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	131.756.103,41	130.095.438,32	-1.660.665,09
Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	550.476,76	341.852,20	-208.624,56
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	1.154.691,16	1.099.793,76	-54.897,40
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	296.024,78	309.691,01	13.666,23
Sterbegeld und Überführungskosten	117.341,25	105.127,06	-12.214,19
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (bis 2009 in KG 77)	0,00	568.784,18	568.784,18
Prävention	5.962.405,42	6.429.451,23	467.045,81
Summe Kontenklasse 5	139.837.042,78	138.950.137,76	-886.905,02
Kontenklasse 6 – Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben			
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	13.059,86	1.717,44	-11.342,42
Zuführungen zu den Vermögen (ab 2010 einschl. Verwaltungsvermögen)	621.506,71	1.430.666,11	809.159,40
Sonstige Aufwendungen, Beitragsausfälle	144.356,07	131.286,27	-13.069,80
Summe Kontenklasse 6	778.922,64	1.563.669,82	784.747,18
Kontenklasse 7 – Verwaltungs- und Verfahrenskosten			
Gehälter und Versicherungsbeiträge	9.816.815,88	9.774.099,08	-42.716,80
Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten	237.646,30	167.092,61	-70.553,69
Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	746.800,11	695.978,64	-50.821,47
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, der Gebäude, der technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung	1.375.607,60	1.440.801,41	65.193,81
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	49.366,32	56.446,86	7.080,54
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	1.031.009,41	1.054.050,07	23.040,66
Kosten der Rechtsverfolgung	104.074,29	114.051,25	9.976,96
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen (Unfalluntersuchungen ab 2010 KG 58)	654.849,63	68.316,71	-586.532,92
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	124.725,06	106.689,04	-18.036,02
Summe Kontenklasse 7	14.140.894,60	13.477.525,67	-663.368,93
Gesamtausgaben Kontenklasse 4 bis 7	194.795.059,07	196.415.181,77	1.620.122,70

GESCHÄFTSBERICHT 2010

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion: Unfallkasse des Bundes Weserstraße 47 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21 / 407-407 Telefax: 0 44 21 / 407-400 E-Mail: presse@uk-bund.de Internet: www.uk-bund.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernhard Schneider, Geschäftsführer

Gestaltung: SCHWEERPUNKT Werbeagentur GmbH www.schweerpunkt.de

Fotos/Bildnachweis: www.uk-bund.de www.kuenstlersozialkasse.de www.photohouseschworm.de www.martin-wein.de

Axel Biewer, Wilhelmshaven www.harry-koester.de www.bsg.bund.de

INHALT

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick	3 - 4
Impressum	6
Inhalt	7
Vorwort	9
Die Unfallkasse des Bundes	10 - 19
Aufgaben und Leistungen	12
Wir über uns	13 - 14
Versicherte	15
60 Jahre mit Posaunen und Trompeten	16 - 17
Selbstverwaltung	18 - 19
Arbeits- und Gesundheitsschutz	20 - 31
Aufgaben und Leistungen	22 - 23
Projekte im Blick: Macht Drucken krank?	24 - 25
Vibrationsmessungen an	
Kontroll- und Streifenbooten der Bundespolizei	26
Prävention – praktisch gelebt /	
Messungen von elektromagnetischen Feldern im Jahr 2010	27
Informationen für mehr Gesundheit	28
Studie der UK-Bund:	
„Psychische Belastung“ kaum Thema bei Gefährdungsbeurteilung	29
Potsdamer Dialog	30 - 31
Unfallversicherung / Rehabilitation / Entschädigung	32 - 37
Allgemein / Unfallversicherung intern	34
Fortbildung / Unfälle und Berufskrankheiten	35
Häufigste Verdachtsanzeigen / Rehabilitation und Entschädigung	36
Rentenentwicklung	37
Recht und Regress	38 - 41
Widerspruchsverfahren	40
Klage	40
Regress	41
Künstlersozialkasse	42 - 47
Aufgaben und Leistungen	44 - 45
Auskunft und Beratung / Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft	46
Im Interview: Abteilungsleiter Uwe Fritz	47
Ausblick	48 - 49
Aktuelles Seminarprogramm	50 - 51
Adressen und Ansprechpartner	52
Anhang: Die Unfallkasse des Bundes in Zahlen	

Die Formulierungen Mitarbeiter, Vertreter, etc. in diesem Geschäftsbericht beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.



Zum 60. Jubiläum spielte das junge Borealis Brass Quintet aus den Niederlanden



Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Juni 2011

mit einem Festakt haben wir im vergangenen Jahr unser 60-jähriges Bestehen gefeiert. Es war eine Jubiläumsfeier, an die wir uns gerne erinnern. So richtig rund wurde das Fest vor allem durch die Fröhlichkeit, das Lachen und das herzliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Engagement, das sich auch in den täglichen Arbeitsabläufen widerspiegelt und ganz wesentlich das Bild der Unfallkasse des Bundes als modernen Dienstleister prägt.

Gerade in den vergangenen Jahren haben wir vieles unternommen, um unser Haus weiter voranzubringen. In dem vorliegenden Bericht möchten wir Ihnen die wichtigsten Aufgaben und Leistungen aufzeigen, die wir im Geschäftsjahr 2010 für unsere Versicherten und Mitgliedsunternehmen erbracht haben.

Bei der Lektüre des Berichts wird Ihnen auffallen, dass das Thema Gesundheit in der Arbeitswelt einen immer breiteren Raum einnimmt. Vor diesem Hintergrund haben wir 2010 neue Projekte realisiert. So kam u. a. die von uns entwickelte Mitarbeiterbefragung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement gleich mehrfach zum Einsatz. Und auch in dem inzwischen zum achten Mal veranstalteten „Potsdamer Dialog“, an dem 220 Fachleute und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen, standen unter dem Motto „Praxis erfahren!“ Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ganz besonders im Fokus.

Leider sorgten im Bereich Unfallversicherung zwei Ereignisse aufgrund ihrer Tragik auch bundesweit für Schlagzeilen: Die Bombendetonation am 1. Juni 2010 in Göttingen und die Massenpanik bei der Love-Parade in Duisburg am 23. Juli 2010. In beiden Fällen waren bei uns versicherte Einsatzkräfte vor Ort, von denen einige im Anschluss an die Vorfälle betreut werden mussten. Inzwischen haben wir ein Notfallmanagement etabliert, um solche Krisenereignisse handlungssicher bewältigen zu können.

Danken möchten wir an dieser Stelle allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben und weiter unterstützen werden. Wir wünschen Ihnen nun eine interessante und informative Lektüre.

Dr. Roger Kiel
Vorsitzender des Vorstandes

Wolfgang Stolte
Alternierender Vorsitzender

Bernhard Schneider
Geschäftsführer

DIE UNFALLKASSE DES BUNDES





Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine sei, und besonders nicht, dass er alleine arbeite; vielmehr bedarf er der Teilnahme und Anregung, wenn etwas gelingen soll.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832), deutscher Dichter

Bei unserem Jubiläumsfest am
16. Juni 2010 konnten wir mehr als
300 Beschäftigte und Gäste begrüßen.

Unfallkasse des Bundes

Die Unfallkasse des Bundes versteht sich als ein moderner Versicherungsträger und führt unter ihrem Dach zwei wichtige Bereiche der sozialen Sicherung aus: die gesetzliche Unfallversicherung und die Künstler-sozialversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine von fünf Säulen im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Aufgaben

Seit 2003 heißen wir Unfallkasse des Bundes. Damals wurden zwei Ausführungsbehörden des Bundes zusammengefasst: die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAfU) und die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (AfU BMVBW). Beide Institutionen konnten vor ihrer Vereinigung bereits auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken. 2001 war uns bereits die Künstlersozialkasse zugeordnet worden.

Heute ist die UK-Bund im Bereich der Unfallversicherung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit paritätischer Selbstverwaltung. Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gerichtet. Dieser ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen und lautet zusammengefasst:

„Mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten verhüten sowie nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherstellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen entschädigen“.

Unsere Leistungen

Um diesem Auftrag nachzukommen, verfügen wir über die beiden großen Aufgabenbereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Rehabilitation und Entschädigung.

Die Prävention, also die Vermeidung von Erkrankungen und Unfällen, steht dabei an erster Stelle. Unsere Arbeitsschutzexperten beraten und schulen Führungskräfte und Mitarbeiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalräte und Sicherheitsbeauftragte.

Sollte doch etwas passieren, dann sind unsere Fachleute für Unfallversicherung zur Stelle. Wir ermöglichen die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente.

Beiträge und Finanzierung

Unsere Arbeit und die von uns getragenen Aufwendungen für Versicherte (z. B. für Reha-Maßnahmen und Entschädigungen) werden durch Beiträge von Bundesbehörden und Unternehmen sowie durch Erstattungen finanziert.

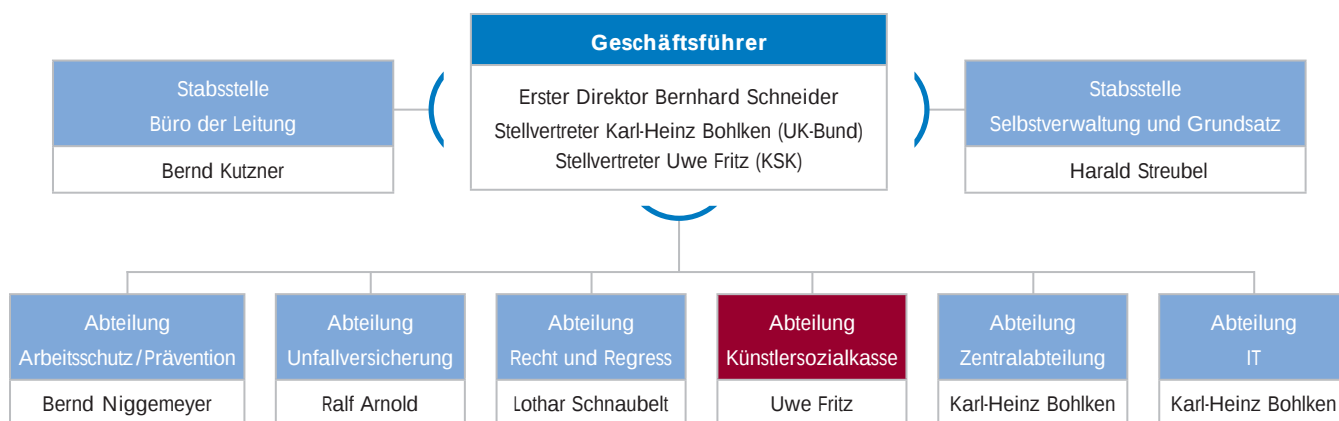
Im Jahr 2010 betrugen unsere Mitgliedsbeiträge und Erstattungseinnahmen 191.632.531,76 €.



Die Unfallkasse des Bundes ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit paritätischer Selbstverwaltung

Wir über uns

Organisationsplan der Unfallkasse des Bundes



Wir über uns

„Tradition pflegen – Zukunft gestalten“, vor allem dieses Motto prägte im vergangenen Jahr unser Handeln. Gewürdigt wurden 2010 besonders zwei historische Leistungen: Zum einen blickte die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland auf ihr 125-jähriges Bestehen zurück. Ein Jubiläum, das im September mit einem großen Festakt in Berlin gefeiert wurde, an dem zahlreiche Vertreter von Unfallkassen und Berufsgenossenschaften teilnahmen.

Zum anderen gehörten auch wir zu den besonderen Geburtstagskindern: Im Juni feierten wir im Rahmen eines Mitarbeiterfestes mit Gästen das 60-jährige Bestehen der Unfallkasse des Bundes (mit ihrer Amtsvorgängerin Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung „BAfU“).

UK-Bund Intern

Im vergangenen Jahr brachten wir zahlreiche neue Projekte auf den Weg. Dabei beschäftigten wir uns abteilungsübergreifend vor allem mit diesen Themen:

- Personalentwicklung
- Aufbau eines Berichtswesens
- Koordination eines Notfallmanagements

Außerdem richteten wir 2010 für unsere Mitarbeiter ein InfoForum ein. Eine Veranstaltung, bei der der Geschäftsführer zweimal pro Jahr über Entwicklungen des Hauses informiert und Fragen beantwortet. Ziel ist es, dadurch den internen Informationsfluss zu verbessern.

Eine weitere Veranstaltung, die im September 2010 erstmals stattfand, war vor dem Hintergrund der bundesweiten „Risiko raus“-Kampagne ein Verkehrssicherheitstag, zu dem wir auch Partner von anderen Unfallkassen begrüßen konnten.

Potsdamer Dialog

Um sicheres und gesundes Arbeiten in der Wissensgesellschaft ging es dann Ende November/Anfang Dezember auf dem Potsdamer Dialog. 220 Experten aus unseren Unternehmen konnten wir bei dieser Veranstaltung begrüßen. Unter dem Motto „Praxis erfahren“ erlebten die Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm zu vielen verschiedenen Themen in Vorträgen, Diskussionen und Workshops.

Die Veranstaltung hat inzwischen einen festen Platz in unserem Programm und wird 2012 fortgesetzt.

Die erfolgreichen Absolventen mit Martina Künken (Vorsitzende des Prüfungsausschusses, l.) sowie Ausbildungsleiter Norbert Niedlich und Geschäftsführer Bernhard Schneider (beide im Bildhintergrund)



Ausbildung bei der UK-Bund

Als im August 2010 das neue Ausbildungsjahr startete, zählte die Unfallkasse des Bundes erstmals insgesamt 38 „Azubis“ und damit mehr als je zuvor. Am 2. August 2010 begrüßten wir im Rahmen einer Feststunde zwölf neue Auszubildende. Sie absolvieren bei uns eine Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte und Kaufleute für Bürokommunikation.

Von den Absolventen im vergangenen Jahr ist vor allem die Leistung von Jan-Hendrik Mückenwarf (Sozialversicherungsfachangestellter) hervorzuheben: Er schloss seine Ausbildung mit der Note „sehr gut“ ab.

Das insgesamt immer wieder positive Abschneiden unserer Auszubildenden verstehen wir auch als eine Bestätigung für die Arbeit unserer hausinternen Ausbilder sowie der Beschäftigten, die unserem Nachwuchs mit ihrem Fachwissen helfend zur Seite stehen.

Erfolgreiches Studium

Vier weitere Mitarbeiter erlangten außerdem im Herbst 2010 ihren Bachelor of Laws. Kathrin Harms, Mathias Opitz, Mathias Sutorius und Tobias Weyerts beendeten damit erfolgreich ihre fast zweijährige Studienzeit an der DGUV-Akademie, Bad Hersfeld.

Betriebssportgruppe der UK-Bund

Auch sportlich waren wir im vergangenen Jahr wieder aktiv. Im Sommer 2009 neu gegründet, zählt unsere Betriebssportgruppe inzwischen über 90 Mitglieder. Angeboten werden Drachenboot fahren, Nordic Walking, Schwimmen, Indoorcycling, Fußball und Radfahren. Ein Engagement, das auch vom Geschäftsführer und vom Vorstand sehr unterstützt wird.



Maskottchen für das Fußballturnier der Unfallkassen in Oldenburg: Beide Teams der Fußball-Betriebssportgruppe erhielten vom Geschäftsführer jeweils einen Teddybären



Sind seit März 2010 Sprecher der Auszubildenden (v. l.): Sonja Kulms, Nicole Wazilijew und Jan-Hendrick Mückenwarf



Versicherte

Die Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) ist einer der großen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand. Sie ist in erster Linie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes zuständig, aber auch für besondere Personengruppen.

Anzahl der Versicherten

Versicherte	2009	2010	Vergleich mit dem Vorjahr	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende)	296.710	303.773	7.063	2,380 %
Leistungsbezieherinnen und -bezieher der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslose, Rehabilitanden)	3.513.524	3.328.628	- 184.896	- 5,262 %
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim THW / DRK als Hilfeleistungsunternehmen / Blutspender	2.026.699	2.027.071	- 372	- 0,018 %
Entwicklungshelferinnen und -helfer	1.441	1.511	70	4,858 %
insgesamt	5.838.374	5.660.983	- 177.391	- 3,038 %

Versicherte

Bundesweit waren wir im Jahr 2010 für 5.660.983 Millionen Versicherte zuständig. Dazu gehören:

- Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, Agenturen für Arbeit, ausländische Streitkräfte in Deutschland sowie Anstalten und Stiftungen
- Entwicklungshelfer und Auslandslehrer
- Mitarbeiter und Ehrenamtliche beim Technischen Hilfswerk, beim Deutschen Roten Kreuz, beim Katastrophenschutz und Blutspender beim DRK
- Ehrenamtliche zwischen 18 und 28 Jahren, die sich beim Freiwilligendienst „weltwärts“ engagieren.
- Arbeitslose und Rehabilitanden



60 Jahre mit Posaunen und Trompeten

Viel Lob und Dank für alle Mitarbeiter
der UK-Bund zum Geburtstagsfest

Wer sagt, dass nicht auch eine ansonsten eher zurückhaltende, reifere Dame zu ihrem 60. Geburtstag mit schwungvollen Überraschungen aufwarten kann? Der UK-Bund, die sonst eher im Verborgenen für sechs Millionen Versicherte wirkt, ist dies trefflich gelungen mit ihrem fröhlichen Festakt zum Jubiläum am 16. Juni 2010.

Ungewöhnlicher Ablauf – Geschäftsführer und Mitarbeiterstab zeigen „Schalk im Nacken“

Nachdem vier fescche junge Herrn plus Dame vom Groninger „Borealis Brass Quintett“ mit Johan de Meijs Pentagramm-Fanfane den Reigen ungewöhnlich schmissig eröffnet hatten, waren rund 300 anwesende Mitarbeiter aus den Standorten Münster, Mainz, Berlin und Wilhelmshaven und zahlreiche Gäste im großen Konferenzsaal durch ausliegende Programme auf die üblichen warmen Grußworte samt Festrede eingestellt. Doch Geschäftsführer Bernhard Schneider hatte gemeinsam mit seinem Mitarbeiterstab mit Schalk im Nacken anderes ausgeheckt. Treffsicher vertrieb in seinem Auftrag Hausmeister Karl-Heinz (alias Volker List) die Ehrengäste aus der ersten Reihe an Stehtische und verwickelte sie mit manchem Kalauer in eine lockere Gesprächsrunde. „Sie ist eine wichtige Facette in unserer Stadt in einem wunderschönen Gebäude, in dem auch der OB gern residieren würde“, fiel Wilhelmshavens Oberbürgermeister Eberhard Menzel zur UK-Bund ein. Dabei hatte er an das Haus auch andere

Erinnerungen: Im Alter von zwölf Jahren sei ihm im damaligen Kinderkrankenhaus der Blinddarm entnommen worden.

Behörde mit afrikanischem Klang

Für Ministerialdirektor Georg Recht klang die alte Abkürzung „BafU“ recht „afrikanisch“, als er 1978 ins Arbeitsministerium kam, erinnerte er sich. Im Wahlbezirk des damaligen Fachministers Dr. Herbert Ehrenberg gelegen, habe er sie jedoch schnell besonders wertschätzen gelernt, schmunzelte Recht. „Die einzige Kasse des Bundes, die noch voll ist“, ulkte dagegen THW-Präsident Alfred Broemme, dessen 80.000 freiwillige Helfer ebenfalls von der UK-Bund versichert werden.

Ehrungen für Beschäftigte

Dass all dies nicht ohne 525 hoch motivierte Mitarbeiter geht, hatte Geschäftsführer Schneider gleich in seiner Begrüßung ausdrücklich betont. Doch so anonym blieb es nicht: Um einen Bogen über 60 Jahre Unfallkasse in Wilhelmshaven zu spannen, ehrte er die dienstälteste Kollegin Heidemarie Krichel, sie ist seit Oktober 1971 in der Behörde tätig, ebenso wie den jüngsten Neuzugang Malte Lorenz. Der hatte erst Tage zuvor seine Fachinformatiker-Prüfung bestanden. Blumen gab es auch für den ersten Auszubildenden Klaus Otto, er hatte 1952 bei der BafU begonnen, und die mit 17 Jahren jüngste Auszubildende Jaqueline Nordenholt. Auf einem großformatigen Plakat sind zudem 200 aktive oder ehemalige Mitarbeiter



Eindrücke vom Jubiläumsfest zum 60. Bestehen der Unfallkasse des Bundes und ihrer Amtsvorgängerin „BAfU“



mit ihren Bewerbungsfotos verewigt – ein sehr persönliches Geschenk zum Geburtstag einer lebendigen Behörde. Einer Behörde, die auch in Zeiten der Krise auf Zukunft setzt: Mit insgesamt 38 Auszubildenden befinden sich zum Berufsstart am 1. August so viele junge Leute bei der UK-Bund wie nie zuvor. Hausmeister Karl-Heinz wird bei all den neuen „SoFas“ mit hin nicht so bald Stühle rücken und das Licht ausknipsen müssen. Und das, auch wenn die Zeiten sich natürlich gewandelt haben, wie die Ausstellung alter Bürogeräte, von Arbeitsschutz-Kleidung und anderen Erinnerungsstücken aus sechs Jahrzehnten Unfallversicherungsarbeit im Erdgeschoss zeigte. Zwei Stunden vorher dienstfrei wie in früheren Jahrzehnten, damit die Damen noch zum Friseur gehen können, gebe es bei der UK-Bund heute nicht mehr, bemerkte Bernhard Schneider lachend. Dann tippte er sich an den Kopf und ergänzte: „Heute gehen ja auch genauso gut die Männer“.

Gelungenes Jubiläumsfest

Mit vielen beschwingten Gesprächen bei sommerlicher Jazz-Musik des ebenfalls niederländischen Daan Kleijn Quartetts, bei Antipasti und Erdbeerkuchen vom herzhafte-süßen Büffet klang der Nachmittag dann auch ohne Friseurbesuch äußerst gelungen aus.

| Dr. Martin Wein |



Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Allgemein

Durch die Mitglieder unserer Selbstverwaltung fließen Erfahrungen aus der Praxis in die Arbeit der Unfallkasse ein. Die Selbstverwaltung und ihre Ausschüsse sind je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt.

Der Vorsitz in den Gremien wechselt jährlich zwischen Arbeitgeber- und Versichertenvertretern. Die Mitglieder sind sechs Jahre im Amt, ehrenamtlich neben ihrem Beruf. Die aktuelle Amtsperiode endet am 18. Oktober 2011.

Sozialversicherungswahlen 2011

Am 1. Juni dieses Jahres finden zum elften Mal seit 1953 Sozialwahlen statt, bei der die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane neu gewählt werden. Die Listenvertreter haben sich bei der UK-Bund auf eine sogenannte Friedenswahl geeinigt, so dass eine Wahlhandlung entfällt. Möglich wurde dieses, weil in den drei zugelassenen Vorschlagslisten der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD), der Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und des dbb beamtenbundes und tarifunion nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber benannt wurden, als Vertreter der Versicherten in die Vertreterversammlung der UK-Bund zu wählen sind. Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten darum mit dem Wahltag, 1. Juni 2011, als gewählt. Die Arbeitgebervertreter werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die neue Amtsperiode bestellt, die mit der konstituierenden Sitzung am 19. Oktober 2011 beginnen wird.

Mit der sogenannten Friedenswahl, mit der eine regionale und branchenmäßige Ausgewogenheit bei der Besetzung der Selbstverwaltungsorgane erreicht wird und die bei vielen Sozialversicherungsträgern zum Zuge kommt, werden erhebliche Kosten vermieden.

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der UK-Bund besteht aus vierzehn Vertretern der Versicherten und sechs Vertretern der Arbeitgeber. Die Vertreter der Arbeitgeber verfügen insgesamt

über vierzehn Stimmen. Das Gremium tagt jährlich zwei Mal. Den Vorsitz haben Hans-Jürgen Daum (Gruppe der Versicherten) und Dr. Franz-Eugen Volz (Gruppe der Arbeitgeber) inne.

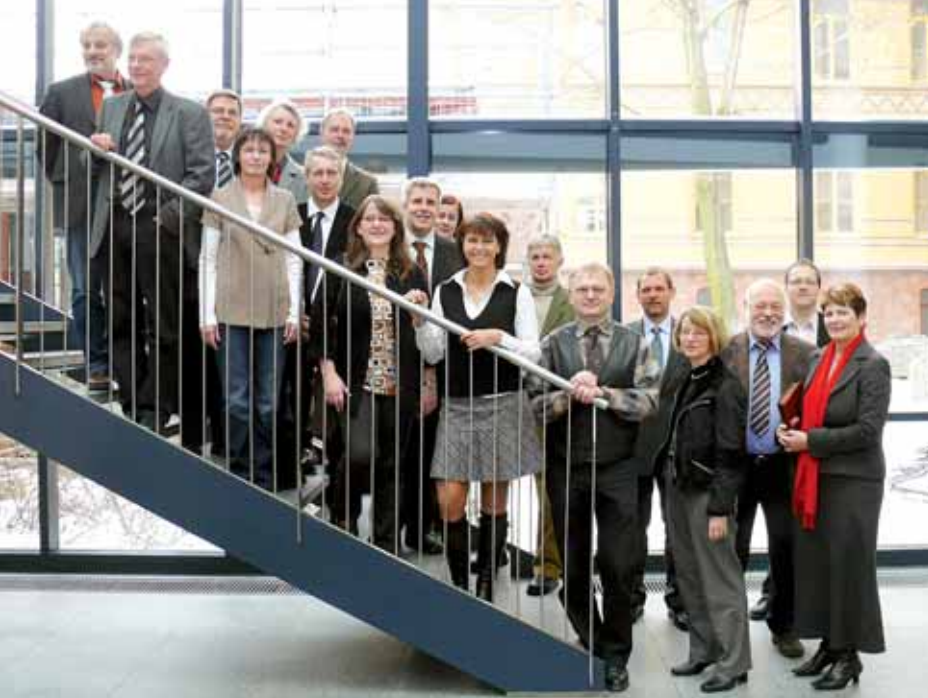
Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören Beschlussfassungen über die Satzung, hier besonders die Beitragsgestaltung, die mit ihrem Präventionsansatz in der gesetzlichen Unfallversicherung neue Wege geht, den Haushalt und die Auswirkungen der Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Vertreterversammlung stellte den Haushalt 2011 mit einem Finanzvolumen von rund 198,7 Millionen € fest.

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten		
	Mitglied	Stellvertreter / -in
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Daum, Hans-Jürgen (alternierender Vorsitzender)	Lass, Günther
	Bähr, Dieter	Henze, Eberhard
	Kunkel, Walter	Barth, Wolfgang
	Häuser, Gerd	Heithorn, Jürgen
	Wiedenroth, Peter	Sommer, Thomas
	Engel, Klaus	Christian
	Stein, Jens Mathias	Kügler, Horst
	Kaufmann, Marion	Spetzke, Dieter
	Jachmann, Olaf	Wechsler, Peter
	Dehmel, Peter	
	Schreiber, Sigrid	
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)	Dukitsch, Peter	Mader, Maria Cremer, Jürgen Leyendecker, Rudolf Hellwig, Tanja Hoek, Uwe
Deutscher Beamtenbund (DBB)	Weiler, Wolfgang Hinrichs, Claudia	Drexler, Barbara Mierzwiak, Bernhard

Gruppe der Arbeitgeber		
	Mitglied	Stellvertreter / -in
Bundesministerium der Finanzen	Dr. Volz, Franz-Eugen (alternierender Vorsitzender) (3 Stimmen)	Liepert, Jörg Zander-Mayer, Claudia
Bundesministerium des Innern	Breithaupt, Rainer (2 Stimmen)	Dr. Hagedorn, Heike Krupatz, Rainer
Bundesministerium der Verteidigung	Breil, Walter (3 Stimmen)	Martin, Stefan Monnartz, Rainer
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Freund, Renate (2 Stimmen)	Becker, Marco Schäfer, Susanne
Bundesministerium für Verkehr, Bau- u. Stadtentwicklung	Saure, Andreas (2 Stimmen)	Boettcher, Gabriele Hermann, Manfred
Bundesagentur für Arbeit	Dr. Schnitzler, Manfred (2 Stimmen)	Sauer, Franz-Josef Pille, Mechthild

Stand: 1. April 2011



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 19. Vorstandssitzung, die im Februar 2010 in Halle stattfand

Vorstand

Gruppe der Versicherten		
	Mitglied	Stellvertreter/-in
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Stolte, Wolfgang (alternierender Vorsitzender)	Soggeberg, Gerhard
	Rading, Klaus	Schröder, Anke
	Dr. Riesenber-Mordeja, Horst	Lindenlaub, Bernd-Axel
	Hahn, Heidi	
	Petersen, Jens-Uwe	
	Divivier, Regina	
Gruppe der Arbeitgeber		
	Mitglied	Stellvertreter/-in
Bundesministerium des Innern	Dr. Kiel, Roger (alternierender Vorsitzender)	Auerbach, Bettina Walter, Katrin
Bundesministerium der Finanzen	Tönshoff, Andreas	Weber, Monika Kersting, Thomas
Bundesministerium der Verteidigung	Stolz, Hans	Kromik, Harald Herbert Buntkowski, Hans
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Dr. Fröhlich, Thomas	Fessmann, Harald Höhne, Heike
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Bergner, Regina	Kern, Ludwig Peschen, Gabriele
Bundesagentur für Arbeit	Ehnsberger, Franz	Dr. Behrens, Beatrix Wozniak, Berndt

Stand: 1. Mai 2011

Der Vorstand

Der Vorstand der Unfallkasse des Bundes besteht aus sechs Vertretern der Versicherten und sechs Vertretern der Arbeitgeber. Alternierende Vorsitzende sind Dr. Roger Kiel (Arbeitgebervertreter) und Wolfgang Stolte (Versichertenvertreter). In seinen vier Sitzungen pro Jahr behandelt das Gremium schwerpunktmäßig Themen wie Personal, Organisation, Finanzierung sowie Arbeitsschutz und Prävention.

Gremien

Ausschuss Organisation, Personal und Haushalt		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	Petersen, Jens-Uwe	Stolz, Hans
Stellvertreter/in	Divivier, Regina	Dr. Fröhlich, Thomas

Gemeinsamer Ausschuss Arbeitsschutz und Prävention		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Mitglieder	Rading, Klaus Jachmann, Olaf	Fessmann, Harald Breil, Walter
Stellvertreter	Dr. Riesenber-Mordeja, Horst Bähr, Dieter	Weber, Monika Martin, Stefan

Mitgliederversammlung der DGUV		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Delegierte	Petersen, Jens-Uwe	Dr. Kiel, Roger
1. Stellvertreter/in	Hahn, Heidi	Bergner, Regina
2. Stellvertreter/in	Divivier, Regina	N.N.

Arbeitskreis der Bundesunfallkassen (AKAB)*		
	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Delegierte	Stolte, Wolfgang	Dr. Kiel, Roger
1. Stellvertreter/in	Schröder, Anke	Stolz, Hans
2. Stellvertreter/in	N.N.	Bergner, Regina

Stand: 1. April 2011

* Mitglieder: Eisenbahn-Unfallkasse (EUK), Unfallkasse Post und Telekom (UKPT) und Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ





*„Wir müssen miteinander reden,
nicht gegeneinander.“*

Anthony Yeboah (1966), ghanaischer Fußballspieler

Im Rahmen des Jubiläums zeigte die
Abteilung Arbeitsschutz und Prävention
historische Gegenstände für Arbeitssicherheit.
Heute ist die Abteilung ein wichtiger
Ansprechpartner für Fragen des
Gesundheits- und Arbeitsschutzes.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unser Motto heißt: Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Eigenverantwortung beginnt im Kopf – bei jedem. Wir sind in erster Linie Berater und sehen unsere Aufgabe darin, die Verantwortlichen vor Ort bei ihrer Arbeit zu unterstützen: durch Besuche, Seminare oder Informationen.

Aufgaben und Leistungen

Als Unfallversicherer und Arbeitsschützer verzeichnen wir bereits seit einigen Jahren ein Umdenken beim Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auslöser war das 1996 erlassene Arbeitsschutzgesetz. Es legt u. a. fest, dass Arbeitgeber verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

Unsere Aufgabe ist es, die Arbeitgeber dabei zu unterstützen. Wir haben den Auftrag, mit allen Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern. Einen Schwerpunkt unserer Arbeit bildet dabei das betriebliche Gesundheitsmanagement. Hierzu und zu anderen Themen bieten wir den bei uns versicherten Unternehmen eine Vielzahl von Leistungen an.

Unser Team

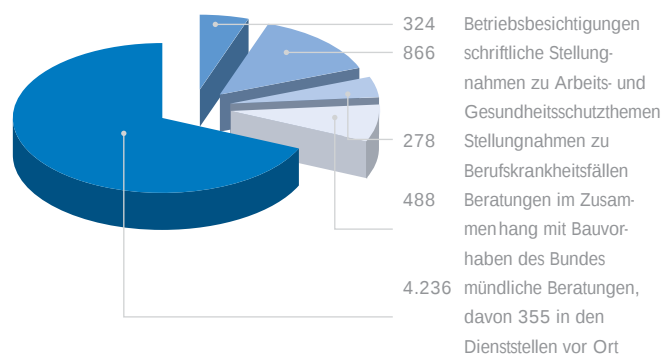
In der Abteilung Arbeitsschutz und Prävention arbeiten wir in einem Team mit inzwischen mehr als fünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wegen der Vielzahl unserer Aufgaben und des wachsenden Bedarfs an Informationen und Veranstaltungen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz haben wir im Berichtsjahr 2010 die Zahl unserer Mitarbeiter weiter erhöht. Neu im Team sind Kristin Reinhardt, Andreas Balzke, Martin Uhlich und Wolfgang Menzel als Aufsichtspersonen in Mainz bzw. Berlin.

Wir sind bundesweit im Einsatz und starten dabei von unseren Standorten in Wilhelmshaven (Nord), Mainz (Süd), Berlin (Ost) und Münster (West).

Besichtigungs- und Beratungsaufgaben

Im Berichtsjahr 2010 waren wir wieder vielfach für unsere Mitglieder und Versicherten aktiv. Insgesamt erhielten wir 5.102 Anfragen. Zusätzlich wurden 278 Stellungnahmen zu Berufskrankheitsfällen und 53 Stellungnahmen zu Bauvorhaben abgegeben. Unsere Tätigkeitsfelder in 2010 sind wie nebenstehend aufgeschlüsselt.

Standorte der Abteilung Arbeitsschutz und Prävention

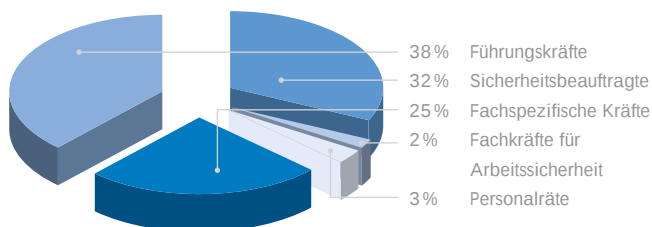


Schulungen und Vorträge

In 172 Veranstaltungen haben wir im vergangenen Jahr 3.102 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Davon wurden 71 Vorträge/Seminare als „Inhouse-Veranstaltungen“ direkt in den Dienststellen gehalten.

Außerdem haben wir wieder die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern übernommen, die in unserem Auftrag von Dritten ausgebildet werden. Gemeinsam mit unseren Ausbildungspartnern verbessern wir auf diesem Weg die Erste Hilfe in unseren Mitgliedsunternehmen. Insgesamt haben wir 2010 für 11.545 Erste-Hilfe-Ausbildungen 250.556 € aufgewendet.

Seminarteilnehmer nach Zielgruppen



Gesundheitstage

2010 beteiligten wir uns an den Gesundheitstagen in folgenden Mitgliedsunternehmen:

- Agentur für Arbeit, Berlin-Mitte
- Bundesministerium des Innern, Berlin
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Rostock
- Die Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin
- Hauptzollamt Frankfurt / Oder
- Paul-Ehrlich-Institut, Langen
- Presse und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin
- Wasser- und Schifffahrtsamt, Eberswalde

Untersuchungen

An nachgehenden Untersuchungen von Arbeitnehmern, die während ihres Berufslebens mit krebserzeugenden Stoffen oder Asbest Umgang hatten, wurden 603 Fälle überprüft. Die Kosten dafür betrugen 79.521 €.

Medien

Wir stellen den Dienststellen Medien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kostenlos zur Verfügung (Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Informationen). 2010 wurden ca. 59.000 Broschüren verteilt, davon 12.000 auf Seminaren ausgegeben.

Handlungshilfe für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Bundesverwaltung

Unsere Handlungshilfe für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Bundesverwaltung überarbeiten wir kontinuierlich. Alle Prüflisten wurden erneut kontrolliert und an die neue Rechtslage angepasst.

2010 haben wir neben der inhaltlichen Überarbeitung auch damit begonnen, eine technische Weiterentwicklung vorzubereiten. Um den aktuellen Anforderungen der Anwender gerecht zu werden, wollen wir 2011 die technologische Basis der Handlungshilfe erneuern. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Handlungshilfe zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen auch in Zukunft von einem großen Kreis genutzt werden kann. Das zukünftige System soll als Web-Anwendung entsprechend der von SAGA für E-Government-Anwendungen empfohlenen Mehrschichten-architektur realisiert werden.

Aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes sind alle Arbeitgeber und damit auch die Mitgliedsunternehmen der UK-Bund verpflichtet, grundsätzlich flächendeckend die Arbeitsbedingungen in allen Dienststellen zu beurteilen. Die von uns gemeinsam mit der Zentralstelle für Arbeitsschutz beim Bundesministerium des Innern herausgegebene Handlungshilfe gibt dafür geeignete Instrumente an die Hand.

Projekte im Blick:

Unser Motto heißt: Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Eigenverantwortung beginnt im Kopf – bei jedem. Wir sind in erster Linie Berater und sehen unsere Aufgabe darin, die Verantwortlichen vor Ort bei ihrer Arbeit zu unterstützen: durch Besuche, Seminare oder Informationen. Es folgen einige Beispiele aus unserer Arbeit.

Macht Drucken krank?

Die Medien sind sich ziemlich sicher: „Kopierer und Drucker – die unterschätzte Gefahr“, so lautet zum Beispiel der Titel eines Fernsehbeitrags des Hessischen Rundfunks am 16. März 2010. Dass Laserdrucker angeblich gesundheitsschädliche Stoffe freisetzen, ist immer wieder in Zeitungen zu lesen, im Radio zu hören oder eben massenwirksam im Fernsehen zu sehen. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Wissenschaft sich einig ist und längst bewiesen hat, dass Laserdrucker und Kopierer eine Gefahr darstellen.

Wenn man sich aber die Mühe macht, mal nachzuschauen, woher die Medien ihre Information haben, erlebt man eine große Überraschung: Der ganze große Medienaufruhr geht auf einen ehemaligen Kriminalpolizisten aus Hamburg zurück. Hans-Joachim Stelling hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor den angeblichen Gefahren durch Tonerstaub zu warnen. Dazu gründete er die „Internationale Stiftung nano-control“.

Nach Ansicht der Stiftung enthalten die Tonerpulver, die in Laserdruckern und Kopierern eingesetzt werden, gefährliche Stoffe, insbesondere eine Reihe von Schwermetallen. Dieses so belastete Tonerpulver werde durch das Drucken als „ultrafeiner“ Staub, auch „Nanopartikel“ genannt, in die Raumluft freigesetzt. Aus der Arbeitsschutzforschung ist bekannt, dass Nanopartikel durchaus gefährliche Eigenschaften besitzen. Sie sind zum Beispiel so klein und so beständig, dass sie über die Lunge in die Blutgefäße eindringen können und unter Umständen sogar das Gehirn erreichen. Es wäre also durchaus gesundheitlich bedenklich, wenn solche Nanopartikel tatsächlich in großen Mengen beim Drucken mit Laserdruckern in die Atemluft gelangten.

Auch im Interesse der bei der UK-Bund Versicherten wollten wir es genauer wissen und machten umfangreiche eigene Untersuchungen. Unterstützt wurden wir dabei von dem Diplom-Chemiker Martin Wesselmann, einem selbständigen Spezialisten für Raumluftbelastungen, Analyselabors in ganz Deutschland, der Universität Hamburg und dem

Institut für Arbeitsschutz (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Sankt Augustin.

Insgesamt untersuchten wir über 20 verschiedene Druckgeräte in vier großen Behörden, darunter Schwarzweiß- und Farblaserdrucker sowie Kopierer und leistungsstarke Laserdruckmaschinen für Druckereien. Drei Schwarzweiß-Laserdrucker wurden in Prüfkammern des IAG und eines Analyselabors getestet. Bei weiteren fünf Laserdruckern wurde eine neuartige Methode eingesetzt, die es möglich macht, die freigesetzten „Nanopartikel“ genauer zu charakterisieren. Dazu konnten wir mit Unterstützung der Universität Hamburg neueste Röntgen- und Synchrotronstrahlungstechnik nutzen. Zusätzlich untersuchten wir die Raumluft und den Staub, um den Einfluss des Druckens mit Laserdruckern auf die Belastung der Atemluft aufzuspüren. Schließlich und endlich analysierten wir erstmals, welche Stoffe beim Drucken aus dem bedruckten Papier und aus dem Tonerpulver selbst freigesetzt werden können.

Die Ergebnisse unserer intensiven Forschung sprechen eine deutliche Sprache: Es gibt keine Hinweise darauf, dass Tonerstaub beim Drucken mit Laserdruckern in die Atemluft freigesetzt wird. Wir haben vielmehr zeigen können, dass es sich bei den von der „Internationalen Stiftung nano-control“



Vorbereitung zur Probenahme



Drucker in der Prüfkammer

behaupteten Emissionen von „Nanopartikeln“ gar nicht um Partikel handelt. In Wirklichkeit entstehen beim Drucken mit Laserdruckern häufig feinste Flüssigkeitströpfchen, die aus verschiedenen organischen Stoffen bestehen. Wir haben Hinweise darauf, dass diese Stoffe nicht in erster Linie aus dem Toner stammen, sondern wahrscheinlich größtenteils aus dem bedruckten Papier.

Eine kleine Sensation

In unseren Ergebnissen, die in jüngster Zeit auch von anderen Wissenschaftlern bestätigt wurden, steckt eine kleine Sensation: Es hat sich gezeigt, dass Forscher jahrelang die Ergebnisse ihrer Messgeräte falsch interpretiert haben. Diese Messgeräte sollen Partikel, also feste Stoffe, aufspüren. Sie können aber nicht zwischen festen Partikeln und Flüssigkeitströpfchen unterscheiden. Die „Nanopartikel“, vor denen jahrelang gewarnt wurde, waren also gar keine Nanopartikel, sondern Flüssigkeitströpfchen.

Dies macht aber in der Wirkung einen großen Unterschied. Denn Flüssigkeitströpfchen müssen nicht so gefährliche Eigenschaften haben wie Nanopartikel. Sie können sich in Körperflüssigkeiten auflösen und gelangen so nicht notwendigerweise unverändert in das Blut. Flüssigkeitströpfchen, die ein Laserdrucker freisetzt, können auch schnell wieder in der Raumluft verdampfen, bevor sie eingeatmet

werden. Auch diesen Effekt konnten wir nachweisen. Die insgesamt in Form dieser Tröpfchen freigesetzte Schadstoffmenge ist durchweg sehr gering. Sie lag in allen untersuchten Fällen unter den von der Innenraumluftkommission des Umweltbundesamtes veröffentlichten Richtwerten.

Wir konnten keine Schwermetallbelastung durch das Drucken mit Laserdruckern feststellen, auch nicht in Büroräumen, in denen schon seit vielen Jahren mit Laserdruckern gearbeitet wurde. Ozon und Formaldehyd werden ebenfalls von den untersuchten Laserdruckern und Kopierern nicht freigesetzt.

Insgesamt können wir feststellen, dass wir keine Hinweise auf Gefährdungen durch Tonerstaub finden konnten, wie die „Internationale Stiftung nano-control“ sie immer wieder behauptet. Die Laserdruckeremissionen, die wir gefunden haben, stammen in erster Linie aus dem bedruckten Papier und aus Schmierstoffen, die wahrscheinlich aus der Mechanik der Drucker stammen. Nach den allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ist die Gesamtmenge der von Laserdruckern freigesetzten Stoffe nicht als gesundheitsschädlich anzusehen.



Vibrationsmessungen an Kontroll- und Streifenbooten der Bundespolizei

Die Besatzungen von Kontroll- und Streifenbooten der Bundespolizei sind während ihrer Einsätze auf See neben Wellen und Wetter auch hohen Schwingungsbelastungen ausgesetzt. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Aber die tatsächliche physikalische Größe dieser Vibrationen und Stöße und die damit ggf. verbundenen gesundheitlichen Belastungen, insbesondere in den kleineren im Einsatz befindlichen Schlauchbooten, die war bisher noch nicht so genau bekannt.

Um Klarheit darüber zu erlangen und der Bundespolizei konkrete Expositionswerte für ihre Gefährdungsbeurteilung an die Hand geben zu können, musste normgerecht unter Einsatzbedingungen gemessen werden.

Gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV wurden deshalb im Frühjahr 2010 verschiedene Typenboote unter möglichst realistischen Einsatzbedingungen in der Ostsee vor Warnemünde und vor Neustadt Holstein gefahren und die auftretenden Vibrationsbelastungen mit dafür speziell abgestimmter Messtechnik normgerecht ermittelt.

In den größeren Streifenbooten mit einer Schiffslänge von 26 m bis 65 m hält sich die Besatzung während der Fahrt überwiegend im geschützten Brückenbereich oder in der Messe unter Deck auf. Ganz anders sieht es dagegen auf den offenen Schlauchbooten mit einer Bootslänge von 8 bis 12 m aus. Hier hat manchmal nur der Bootsführer einen festen Steuerstand. Alle anderen Besatzungsmitglieder oder Einsatzkräfte sitzen mit ihrer gesamten Ausrüstung auf der Seitenwulst des Bootes und halten sich an speziellen Schlaufen fest. Manche von ihnen sitzen auch bootsmittig auf ungefederten Sitzbänken. Nur selten stehen schwingungsgeminderte Polstersitze mit Rückenlehnen zur Verfügung.

Während der Messungen wurden neben den Betriebsdaten der Boote und den Messbedingungen auch der maschinentechnische Gesamtzustand, eventuell vorliegende technische Mängel und die Art der Fahrweise, durch das Messteam in den Messberichten dokumentiert.

Im Ergebnis der Auswertung der Messdaten war sofort zu erkennen, dass die zulässigen Belastungswerte für die Mannschaft nach der Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung für Boote ab 26 m Schiffslänge insgesamt sicher unterschritten werden. Bei den kleineren Kontrollbooten dagegen waren die Auslösewerte, aber auch die Expositionsgrenzwerte, schon ab Fahrzeiten von 0,5 bis 1 Stunde leider sehr schnell überschritten. Insbesondere die Stöße bei starkem Wellengang führen zu erheblichen Belastungen der Wirbelsäule.

Um diese Belastungen zu senken sind organisatorische Maßnahmen denkbar wie z.B. die Protokollierung und Begrenzung der Fahrzeiten. In den Fällen, wo dieses aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich ist, sind konkrete technische Maßnahmen wie der Einbau von geeigneten schwingungsgeminderten Sitzen oder Fahrzellen mit Festhaltemöglichkeiten denkbar.

Hauptinflussfaktoren auf die Schwingungsbelastung sind die Geschwindigkeit und der Seegang, den man sich natürlich insbesondere bei Maßnahmen der Hilfeleistung nicht immer aussuchen kann.

Die Messwerte der Schlauchboote wurden auch in ihrer spektralen Leistungsdichte betrachtet, um in der Hauptbelastungsrichtung den Frequenzbereich der Belastungsspitzen zu erkennen. Dies ist für die Auswahl und Beurteilung von technischen Minderungsmaßnahmen besonders wichtig und hilfreich.

Die Ergebnisse werden nun mit der Bundespolizei Direktion See ausführlich diskutiert. Ziel ist es, mit Hilfe des vorliegenden belastbaren Datenmaterials konkrete mögliche Schutzmaßnahmen gemeinsam mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und dem Bereich Materialmanagement der Bundespolizei zu entwickeln und umzusetzen. Die beteiligten Aufsichtspersonen der Unfallkasse des Bundes werden diesen Prozess weiter begleiten.

| Volker Schramm, AP Münster |



Prävention – praktisch gelebt: Einsatz von Personenarbeitskörben bei der Bundespolizei

Aufgaben der Polizei des Bundes, wie z. B.

- Brückenkonstruktionen, Masten und Dächer nach Spreng- und Brandvorrichtungen absuchen
- Schaffung von Anschlagpunkten für technische Maßnahmen in Höhen und Tiefen
- Montage von temporären Beleuchtungseinrichtungen an Bauwerken
- Erstellung von Foto- / Videodokumentationen bei Einsätzen
- Aufnahmen von Personen aus unzugänglichen Höhen, z. B. Bäumen
- Durchführung von Arbeiten mit Motorsäge / Trennschleifer in unzugänglichen Höhen

sind nur sicher auszuführen, wenn die Arbeiten aus dafür geeigneten Arbeitskörben erledigt werden. Üblicherweise setzt man Hubarbeitsbühnen ein. Bei der Bundespolizei existieren allerdings Einsatzfahrzeuge mit Ladekränen. Diese sollen auch für die Sondereinsätze genutzt werden. Da jeder dieser Einsätze einzeln bei uns angezeigt werden muss, wurde eine grundsätzliche Begutachtung der speziell für die Fahrzeuge mit Ladekran entwickelten Arbeitskörbe vorgenommen. Dadurch wollen wir den Aufwand für das Anzeige-Verfahren möglichst gering halten.

Die Unfallkasse vereinbarte mit den Betreibern dazu folgende Vorgehensweise:

- Vor Inbetriebnahme wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt
- Es ist eine Betriebsanweisung zu erstellen
- Die Nutzung erfolgt nur durch hierzu unterwiesenes Personal
- Das eingesetzte Personal ist körperlich und gesundheitlich geeignet; dieses wurde durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem Grundsatz G 41 (Arbeiten mit Absturzgefahr) festgestellt
- Als zusätzliche Sicherung des Bedienpersonals gegen Absturz ist persönliche Schutzausrüstung vorgesehen
- Die Ladekräne, an denen die Arbeitskörbe betrieben werden, verfügen über eine sog. Notabsenkung
- Die Auflagen des Arbeitskorb-Herstellers werden beachtet, z. B. max. Belastung, Windgeschwindigkeiten, Sicherheitsabstände, usw.
- Der Unfallkasse werden die geplanten Einsätze gemeldet.

Nach der besprochenen und beschlossenen Vorgehensweise wurden bisher 42 Einsätze mit dem Arbeitskorb unfallfrei erledigt. Vor dem ersten offiziellen Einsatz erfolgten bei der Bundespolizei umfangreiche Tests.

| Martina Gennermann, AP Berlin |

Messung von elektromagnetischen Feldern im Jahr 2010

Im Zuge der Ausstattung der Zoll- und Fischereischutzboote mit neuen Funk- und Navigationsanlagen stellte sich für die zuständigen Dienststellen die Frage, inwieweit eine Gefährdung durch elektromagnetische Felder für die Beschäftigten besteht. Da bei den Dienststellen keine entsprechende Messtechnik vorhanden war, wurde die Unfallkasse des Bundes um Unterstützung gebeten.

Auf sechs Booten wurden die elektromagnetischen Felder gemessen. Alle Messwerte lagen bei Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes deutlich unter dem jeweils zulässigen Grenzwert. Da auf einem Boot der Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte, war eine Reduzierung der Antennenleistung auf 50% erforderlich. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Antennenanlage an einem anderen Ort zu montieren. Des Weiteren wurde durch die Messung festgestellt, dass eine Antennenanlage nicht die vorgegebene Sendeleistung erbrachte. Es stellte sich heraus, dass die Anlage vom Hersteller nicht ordnungsgemäß montiert war. Die Dienststelle konnte daraufhin an den Hersteller herantreten und eine Nachbesserung fordern.

Auf einem anderen Boot stellte sich heraus, dass bei zwei Antennen der Anschluss nicht gegen Hineingreifen gesichert war. Hierdurch bestand für die Beschäftigten Lebensgefahr durch die Hochspannungsversorgung. Die Anlage wurde daraufhin vorübergehend stillgelegt und erst nach Anbringen eines wirksamen Berührungsschutzes wieder freigegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei ordnungsgemäßer Montage der Antennenanlagen für die Beschäftigten der Zoll- und Fischereischutzboote keine Gefährdungen durch elektromagnetische Felder vorhanden sind.

| Thomas Heiten, AP Wilhelmshaven |

Auf dem Prüfstand: Die neuen Funk- und Navigationsanlagen auf Zoll- und Fischereischutzbooten



Informationen für mehr Gesundheit – Unfallkasse veröffentlicht zwei Broschüren zum Gesundheitsmanagement

Wie bringt man eine Behörde dazu, nicht nur über Gesundheit zu reden, sondern auch zu handeln? Man gibt ihr geeignetes Werkzeug in die Hand. Mit dieser festen Überzeugung hat das Sachgebiet Psychologie und Gesundheitsförderung zwei solcher Werkzeuge in 2010 hergestellt – zwei Broschüren zum Thema Gesundheitsmanagement. Wichtig für Werkzeuge: Sie müssen unkompliziert sein und leicht handhabbar. Offensichtlich haben wir unsere Sache gut gemacht – die erste Auflage der ersten Broschüre war bereits nach kurzer Zeit vergriffen, so dass wir das Heft nachdrucken lassen mussten.

Broschüre: Unser Leitfaden für mehr Gesundheit. Betriebliches Gesundheitsmanagement Marke UK-Bund

Immer mehr Behörden der Bundesverwaltung führen Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ein. Das Regierungsprogramm „vernetzte und transparente Verwaltung“ fordert, dass BGM bis 2013 in die Personal- und Organisationsentwicklung einer jeden Bundesbehörde eingebunden werden muss. Unsere Broschüre bietet den Dienststellen eine gute Orientierung für den Aufbau eines BGM. Von „Ziele setzen“ bis „Kontinuierliche Verbesserung“: In sechs Schritten wird der Unternehmer durch den mitunter nicht ganz einfachen Aufbauprozess geführt. Kern der Broschüre ist das Modell KoGA. KoGA steht für Kompetenz, Gesundheit, Arbeit, die drei Schlüssel zur Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit zu einer erfolgreichen Behörde. Ein Praxisbeispiel der sechs Schritte rundet die Broschüre ab. Die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter der UK-Bund aus Beratungen und Projekten flossen in die Broschüre ein, so dass der Praxisbezug für den Bundesdienst sichergestellt ist.



Broschüre: Gute Fragen für mehr Gesundheit – Mitarbeiterbefragungen einfach und verständlich

Für Unternehmen und Behörden, die Gesundheitsmanagement umsetzen, ist es fast schon ein Muss: die Mitarbeiterbefragung. Doch oft geben sich die Verantwortlichen schwer damit. Wie lässt sich ein solches Vorhaben planen? Wie wird der Datenschutz sichergestellt? Wo gibt es gute Fragebögen? Diese und andere Fragen beantwortet die Unfallkasse des Bundes in einer anderen Broschüre.

Das Heft zeigt, wie man eine Mitarbeiterbefragung von Anfang an richtig plant und umsetzt. Das Besondere: die Broschüre enthält nicht nur eine Anleitung, der passende Fragebogen wird gleich mitgeliefert: Von Aufgabenvielfalt über Arbeitsmittel bis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Fragebogen enthält etwa 100 Fragen rund um das Thema Gesundheit im Betrieb. Entwickelt und evaluiert wurde der Fragebogen im Rahmen eines umfangreichen Projektes mit mehreren Bundesbehörden, bei dem fast 3.000 Beschäftigte die Fragen der Unfallkasse beantwortet haben. Daraus ergibt sich ein repräsentatives Bild über den Stand in Sachen Gesundheit in der Bundesverwaltung, über das die Broschüre ebenso informiert.



Studie der UK-Bund: Psychische Belastung kaum Thema bei Gefährdungsbeurteilung

Das Thema ist allgegenwärtig. Es vergeht kaum ein Tag ohne Meldung in der Fachpresse über den vermeintlichen Anstieg der psychischen Belastung und der Folgen für die Gesundheit der Beschäftigten. Die Arbeitgeber stehen unter Druck, müssen etwas tun. Doch schon beim ersten Schritt, der gründlichen Situationsanalyse tun sich viele schwer. In der Bundesverwaltung wird gerade mal in jeder vierten Dienststelle eine Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“ durchgeführt. Das ist das Ergebnis einer Umfrage, die wir im Jahr 2010 bei Fachkräften für Arbeitssicherheit gemacht haben. Dabei bietet sich die Gefährdungsbeurteilung für einen Einstieg in das Thema psychische Belastung geradezu an. Und: Den Behörden der Bundesverwaltung steht mit der Prüfliste „Psychische Belastung“ sogar ein kostenloses und hochwertiges Bewertungsinstrument zur Verfügung. Doch die Probleme liegen nicht alleine in der Analyse. Die größte Schwierigkeit ist es nach Angaben der Befragten, passende Maßnahmen zu finden, die die Arbeitsbedingungen verbessern – und diese umzusetzen. Weitere Gründe, warum die Dienststellen der Bundesverwaltung das Thema „Psychische Belastung“ nicht angehen wollen, sind:

Strategische Gründe

- das Thema wird nicht als wichtig angesehen
- andere Aufgaben / Projekte haben Vorrang

Fachliche Gründe

- fehlendes psychologisches Fachpersonal zur Interpretation der Daten und Ableitung von Maßnahmen
- Unsicherheit im Umgang mit den möglichen Ergebnissen der Ermittlung: Weiteres Vorgehen ist unklar
- Fehlende Akzeptanz hinsichtlich des methodischen Konzeptes der Prüfliste

Organisatorische Gründe

- fehlende personelle Kapazitäten
- Durchführung der Gefährdungsermittlung liegt im Ermessen der Verantwortlichen und ist damit nicht obligatorisch Bestandteil der Gefährdungsermittlung
- Das Thema „Psychische Belastung“ wird über die Personalentwicklung abgedeckt.

Einige Fachkräfte berichteten aus ihren Dienststellen, dass eine Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“ deshalb nicht stattfindet, weil der Dienstherr es schlichtweg verboten hat: „Es wurde von der obersten Dienststelle schriftlich verboten“, „wird nicht gewünscht“, „die Geschäftsleitung lehnt es ab“, „der Arbeitgeber ist dagegen“, lauten einige der Aussagen.

FAZIT

Unser Fazit der Befragung: Bei der Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“ ist nicht das Fehlen eines geeigneten Fragebogens das Problem, sondern vor allem das Drumherum: Dass der Arbeitgeber die Ermittlung überhaupt durchführen will, dass die Anonymität bei der Befragung eingehalten wird, dass die Auswertung und Interpretation der Daten fachgerecht gelingt und dass sinnvolle Maßnahmen abgeleitet werden können. Diese Fakten sind Erkenntnis und Auftrag gleichermaßen: In Zukunft werden wir daran arbeiten, die Rahmenbedingungen zu verbessern, so dass es den Verantwortlichen und Arbeitsschutzexperten in den Dienststellen leichter fällt, die Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“ anzugehen. Dazu gehört, die Verantwortlichen zu sensibilisieren, die Umsetzer zu schulen, die Prüfliste technisch zu verbessern und neue Hilfsmittel zu entwickeln, die die Umsetzung erleichtern. Ein entsprechendes Konzept inklusive Umsetzungsplan für die Jahre 2011 und 2012 ist bereits erstellt.

| Jan Hetmeier, AP Wilhelmshaven |

Beim Potsdamer Dialog durften die Teilnehmer auch selbst mit anpacken – hier entsorgen sie Stolpersteine auf dem Weg zu einem gesunden Arbeitsumfeld



Potsdamer Dialog räumt Stolpersteine beiseite

Die Unfallkasse beriet mit 220 Experten über gesundes Arbeiten in der Wissensgesellschaft.

Der Stress durch nie endende Informationen fordert Tribut: 83 Prozent aller Führungskräfte haben Schlafstörungen. Damit machen sie auch Mitarbeiter krank. Der 8. Potsdamer Dialog der Unfallkasse des Bundes suchte drei Tage nach Auswegen für dieses und weitere Problemfelder.

Die Meinungen gehen auseinander: Dürfen Mitarbeiter aller Behörden beim Einsatz im Straßenverkehr neongelbe Warnkleidung tragen? Oder zwingen die Verordnungen etwa die Feuerwehr zum Gebrauch orangefarbener Warnwesten? Anderes Thema, nicht minder brisant: Kann Tonerstaub aus Laser-Druckern wirklich krank machen oder ist es vielleicht in Wahrheit das Papier, das Feinstäube abgibt? Und ist ein Wortungetüm wie Betriebliches Gesundheitsmanagement wirklich mehr als eine Worthülse? Klare Antworten von den Experten der Unfallkasse des Bundes können den zuständigen Mitarbeitern in der Bundesverwaltung viel Zeit sparen und Ressourcen freisetzen.

Wie fruchtbar der Dialog mit den Dienststellen ist, zeigte Anfang Dezember der 8. Potsdamer Dialog der UK-Bund. Fast haushoch stapelten zu Beginn der dreitägigen Veranstaltung die 220 Fach- und Führungskräfte sowie Betriebsärzte die Stolpersteine ihrer täglichen Arbeit auf. „Unwissenheit, Ignoranz, Verdrängung“, „zu viele Vorschriften“, „fehlende Ziele, Zeit und Ressourcen“ hatten sie auf die Pappkartons geschrieben und noch viel mehr. Bis die Arbeit im Bund wirklich gesund ist, ist es noch ein Weg. Die Fachtagung soll ihn ebnen. Dabei sind die Kennzahlen für die UK-Bund auf den ersten Blick beachtlich. 40 Prozent weniger Arbeitsunfälle im Bundesdienst innerhalb von nur fünf Jahren seit 2005: Dieses eindrucksvolle Ergebnis sei auch ein direkter Verdienst der Unfallkasse des Bundes und ihrer Aufklärungsarbeit, lobte Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesinnenministerium. Vor allem Internet und E-Mail hätten das Arbeitstempo und die Zahl der

zu filternden Informationen allerdings derart erhöht, dass der klassische Arbeitsschutz viel breiter aufgestellt werden müsse. Seit drei Jahren stiegen die krankheitsbedingten Fehlzeiten wieder an – vor allem aus psychischen Gründen. Zeitdruck, geringe Handlungsspielräume und schlechte Führung seien Mitgründe hierfür.

In diesem Zusammenhang mache sich der demographische Wandel im Bundesdienst bereits heute eklatant bemerkbar, erläuterte Dr. Gottfried Richenhagen aus dem nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium. Bereits heute sei jeder dritte Mitarbeiter im Bundesdienst über 50 Jahre alt, 2020 werde diese Altersgruppe die größte Gruppe stellen. Sein plakatives Fazit: „Die Diebe werden immer jünger, die Polizisten aber immer älter.“ Zudem werde durch den Stellenabbau – bis 2014 nochmals rund 10.000 Arbeitsplätze im Bundesdienst – die Arbeitsverdichtung weiter zunehmen. „Ein Apfel am Tag senkt den Krankenstand in diesem Umfeld nicht“, plädierte Richenhagen für systematische Gesundheitsförderung, wie sie die UK-Bund mit ihrem KoGA-Projekt – „Kompetenz, Gesundheit, Arbeit“ propagiert. Diese müsse Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Kompetenzen und Motivation im Auge behalten und vor allem anerkennen, dass die Leistungsfähigkeit sich mit zunehmendem Alter von Mitarbeiter zu Mitarbeiter differenziert. Neue Karrierepfade und flexiblere Arbeitszeitmodelle müssten her, dazu altersgemischte Teams mit entsprechendem Teamgeist. Grundlage dafür: Gute Vorgesetzte, denn schlechte Chefs machen krank und „vernichten die Arbeitsfähigkeit“, so Richenhagen.

Allerdings leben viele Führungskräfte nicht nur äußerst ungesund, sondern stehen auch mit ihren spezifischen Problemen weitgehend allein auf weiter Flur, beobachtet die Psychologin und Psychotherapeutin Dr. Anne Katrin Matyssek. „83 Prozent aller Führungskräfte haben Schlafstörungen und jeder zweite läuft am Tag weniger als einen Kilometer – oft mit dem Hinweis auf fehlende Zeit.“ Dazu stünden viele gerade in so genannten Sandwich-Positionen unter erheblichem psychischem Druck, berichtet sie. Führungskräftezirkel

für Psycho-Hygiene, spezielles Coaching und einige Verhaltensregeln könnten helfen, die wachsende Zahl von Burnout-Fällen zu verringern.

„Die Mauer muss weg“, forderte Dr. Roger Kiel, Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse, ganz generell mit Blick auf die von den Kongressteilnehmern symbolisch aufgetürmten „Stolpersteine“. Vorträge, Workshops, eine Ideenbörse und abendlicher Büro- und Theater-Sport vermittelten den Teilnehmern zahlreiche Anregungen und geistige Lockerungsübungen dazu. Am Ende der Veranstaltung brachten sie die Stolpersteine dann gut gelaunt zur symbolischen Entsorgung.

Die Abteilung Arbeitsschutz und Prävention plant den nächsten Potsdamer Dialog für März 2012. Dann sollen auch Personalratsvertreter den Teilnehmerkreis bereichern.

| Dr. Martin Wein |

INFO

Der Potsdamer Dialog ist die Top-Veranstaltung für Gesundheit und Sicherheit im Bundesdienst und wird seit 2003 mit großem Erfolg durchgeführt. Beim PoDi treffen sich Führungskräfte, Personalverantwortliche, Betriebsärzte, Arbeitsschützer und Gesundheitsförderer aus der Bundesverwaltung. Ziel der Tagung ist es, die Arbeitgeber zu motivieren, mehr in die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu investieren und sie dafür mit dem nötigen Werkzeug auszustatten. Dazu gibt es viele praxisorientierte Vorträge, Workshops und Vernetzungsaktionen. Ein Markenzeichen des PoDi ist, dass sich die Teilnehmer aktiv einbringen können. Die sehr guten Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Behörden der Bundesverwaltung ist das herausragende Merkmal des PoDi. Der nächste Potsdamer Dialog findet vom 13.-15. März 2012 statt.



Das Team der UK-Bund
beim Potsdamer Dialog

UNFALLVERSICHERUNG, REHABILITATION, ENTSCHÄDIGUNG





*Den Fortschritt verdanken wir
Menschen, die entweder gefragt
haben: warum, oder: warum nicht?*

Robert Lembke (1913-1989), deutscher Fernsehmoderator und Journalist

Für das Jubiläum organisierte die
Abteilung Unfallversicherung eine
Ausstellung von historischen Hilfsmitteln.

Unfallversicherung, Rehabilitation, Entschädigung

Die Unfallkasse des Bundes schützt als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung Verletzte und Erkrankte vor sozialem Abstieg.

Unfallversicherung

Voraussetzung für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall. Versicherungsfälle sind Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Wir gewähren Sach- und Geldleistungen nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Lohnersatzleistungen sowie bei schwerwiegenden Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte bzw. ihre Hinterbliebenen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unseren Versicherten die jeweils bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen. Um dies zu erreichen, stehen wir in Kontakt zu Ärzten und Kliniken. Bei besonders schwerwiegenden Fällen besuchen wir unsere Versicherten zu Hause und besprechen dort Möglichkeiten der Rehabilitation. Zugleich überprüfen wir, ob die Lebensbedingungen in der Wohnung und die Pflege bedürfnisgerecht sind. Die Erfahrungen sind sehr positiv: Der Versicherte ist kein „Aktenfall“ mehr.

Unfallversicherung intern

Im Geschäftsjahr 2010 waren wir für unsere Versicherten wieder bundesweit im Einsatz. Neben zahlreichen Einzelschicksalen, die von uns betreut werden, sorgten zwei Ereignisse aufgrund ihrer Tragik auch überregional für Schlagzeilen.

Am 1. Juni 2010 kam es zu einem tödlichen Unfall bei einer Bombenentschärfung in Göttingen. Drei Sprengstoffexperten starben. Am 24. Juli 2010 brach bei der Love-Parade in Duisburg eine Massenpanik aus. Dabei gab es 19 Tote, mehr als 342 Menschen wurden z. T. schwer verletzt. In der Folge übernahmen wir die Betreuung der jeweiligen Einsatzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes und boten psychologische Unterstützung an. Beide Hilfsdienste gehören zu den bei der Unfallkasse des Bundes versicherten Unternehmen.

Auch vor dem Hintergrund dieser Ereignisse haben wir inzwischen unser Leistungsangebot erweitert und ein Notfallmanagement entwickelt, das in schweren Krisensituationen zum Einsatz kommt.

Notfallmanagement

Mit der Etablierung des Notfallmanagements erfüllt die Unfallkasse des Bundes ihren gesetzlichen Auftrag bei der Bewältigung von Krisenereignissen. Die von uns aufgebaute Struktur des Notfallmanagements stellt unsere Handlungsfähigkeit sicher. Dadurch können wir von einem Krisenereignis betroffene Versicherte und deren Angehörige in der Folge umfassend betreuen.

Kriterien für ein Krisenereignis sind:

- eine Vielzahl von Verletzten, Toten und sonst Betroffener
- ein außergewöhnlicher Schadenshergang
- ein bedeutendes Öffentlichkeitsinteresse

Rehabilitationsmanagement

Ebenfalls weiter ausgebaut haben wir den Bereich unseres Rehabilitationsmanagements (Reha-Management). Das Reha-Management setzen wir seit bereits 2 Jahren als Instrument insbesondere bei Unfällen mit Schwerstverletzungen ein.

Bei der Unfallkasse des Bundes werden die Versicherten im gesamten Bundesgebiet durch drei Rehabilitationsteams betreut. Das Reha-Management beginnt mit der frühzeitigen Kontaktaufnahme des Rehabilitationsmanagers zum Versicherten und/oder seinen Angehörigen. Dieser ermittelt das berufliche Tätigkeitsprofil und den beruflichen Status des Versicherten. In einem weiteren Schritt erstellt der Rehabilitationsmanager im persönlichen Gespräch mit dem Versicherten und dem behandelnden Arzt den Rehabilitationsplan und nimmt gegebenenfalls auch Kontakt zum Arbeitgeber des Versicherten auf.



Rehabilitationsmanagement (Reha-Management) wird insbesondere als Instrument bei Unfällen und Schwerverletzungen eingesetzt. Dieses Info-Faltblatt über Reha-Management bei der Unfallkasse des Bundes ist seit dem vergangenen Jahr bei uns erhältlich. Es enthält einen Überblick über die angebotenen Leistungen und führt die Namen der Ansprechpartner auf.

Die Einhaltung des Rehabilitationsplans wird durch einen regelmäßigen Abgleich des Tätigkeitsprofils mit dem aktuellen Stand der Heilbehandlung fortlaufend überwacht. Sobald erkennbar wird, dass der Versicherte nach dem Abschluss der medizinischen Rehabilitation aufgrund verbleibender Unfallfolgen nicht mehr an seinem früheren Arbeitsplatz wiedereingegliedert und auch nicht innerbetrieblich an einen leidensgerechten Arbeitsplatz umgesetzt werden kann, prüft der Rehabilitationsmanager die Einleitung beruflicher Teilhabeleistungen.

Fortbildung

Durch Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unfall-Sachbearbeitung stellen wir eine optimale Steuerung der Heilverfahren durch ständige Anpassung an neue Normen und medizinische Entwicklungen sicher. Neben diversen externen Schulungen nahmen unsere Beschäftigten im vergangenen Jahr an mehreren Inhouse-Schulungen teil.

Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2010 wurden uns 39.129 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten angezeigt (2009: 37.242). Berücksichtigt sind in dieser Zahl auch Fälle, die zunächst von uns angenommen, vorläufig bearbeitet, dann aber an andere zuständige Versicherungsträger weitergegeben wurden.

Hintergrund für dieses Verfahren ist, dass nicht immer sofort deutlich ist, welcher Unfallversicherungsträger für die Betreuung des Verletzten zuständig ist.

Die Unfallmeldungen und Verdachtsanzeigen von Berufskrankheiten (BK'en) werden uns von Unternehmen, Ärzten, Krankenkassen und vereinzelt von Versicherten angezeigt. Aber nicht alle angezeigten Fälle sind auch meldepflichtig. Die Zahl der angezeigten Unfälle und BK-Verdachtsfälle ist somit höher als die Zahl der meldepflichtigen Fälle. Meldepflichtig waren 2010 insgesamt 7.933 Arbeitsunfälle (2009: 7.480) und 4.115 Wegeunfälle (2009: 3.243). Der auffällige Anstieg bei den Wegeunfällen im Vergleich zum Vorjahr ist mit der lang anhaltenden Kälteperiode im vergangenen Jahr zu begründen. Glatteis war dabei die Hauptursache für die Wegeunfälle.

Generell müssen Unternehmer Unfälle melden, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Besteht im Einzelfall der Verdacht auf eine Berufskrankheit, unterliegen Unternehmer ebenfalls der Meldepflicht. Auch Ärzte müssen eine Krankheit melden, wenn begründeter Verdacht auf eine Berufskrankheit besteht.

Häufigste Verdachtsanzeigen

2010 wurden uns 1.032 Verdachtsfälle von Berufskrankheiten angezeigt. 85 Fälle gaben wir noch im Berichtsjahr aus Zuständigkeitsgründen an andere Unfallversicherungsträger ab. Von den verbleibenden 947 BK-Verdachtsanzeigen entfielen insgesamt 745 auf die Institutionen Bund, Bundesagentur für Arbeit, übernommene Einrichtungen, ausländische Streitkräfte, THW / DRK und Entwicklungshelfer.

Am häufigsten wurden folgende Verdachtsanzeigen registriert:

Fünf-Jahres-Übersicht (Berufskrankheiten)

Erkrankung / Berichtsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Infektionskrankheiten (ohne Ausland)	135	153	153	195	162
Hauterkrankungen	138	119	154	147	155
Lärmschwerhörigkeiten	110	117	157	162	145
Erkrankungen durch anorganische Stäube (inkl. Asbest)	78	82	102	108	105
Wirbelsäulenerkrankungen	27	51	49	43	41
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	19	46	41	90	10

Der auffällige Rückgang bei den Erkrankungen durch ionisierende Strahlen ist auch darauf zurückzuführen, dass uns 2009 durch eines unserer Mitgliedsunternehmen vorsorglich eine Sammelmeldung zugeleitet wurde, die in der Folge überprüft wurde.

Im Hinblick auf die Verdachtsfälle im Bereich der Infektionskrankheiten ist festzuhalten, dass jeder gemeldete Zeckenbiss bei uns aufgeführt wird. Wie in den Vorjahren gingen wieder über 100 Meldungen bei uns ein.

Rehabilitation und Entschädigung

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind wir mit einem weitgehenden Rehabilitationsauftrag ausgestattet. Dieser geht davon aus, dass wir zeitnah nach Eintritt eines Versicherungsfalles Sorge für den Verletzten oder Erkrankten tragen.

Unser Leistungskatalog umfasst die Bereiche: Medizinische Rehabilitation, berufliche Rehabilitation und soziale Rehabilitation.

Medizinische Rehabilitation

Sind wir über einen Versicherungsfall informiert, sorgen wir uns zuerst um die medizinische Rehabilitation des Verletzten oder Erkrankten. Wir können dabei auf ein Netzwerk von zahlreichen Einrichtungen und Ärzten zurückgreifen. So stehen den Verletzten u.a. die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken sowie Universitäts- und Spezialeinrichtungen zur Verfügung. Die Ausgaben für diese Leistungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation stellen den zweitgrößten Posten unseres Haushaltes dar.

Berufliche Rehabilitation

Unser Ziel ist, Verletzten und Erkrankten ihren bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten oder ins Berufsleben wieder einzugliedern. Dazu nehmen wir in Absprache mit dem Versicherten Kontakt zu seinem Arbeitgeber auf. Die Unfallkasse des Bundes fördert zukunftsorientierte Berufe, z. B. in der Informations- und Telekommunikationstechnik. Der Schlüssel liegt in der Qualifizierung: Fortbildung, Ausbildung oder Umschulung.

Soziale Rehabilitation

Nach schweren Unfällen ist nichts mehr, wie es war. Unsere Versicherten sollen weiterhin am Leben teilnehmen können. Dazu können psychologische Betreuung oder praktische Maßnahmen notwendig sein: Der Wohnungsumbau oder die behindertengerechte Fahrzeugausstattung sind zwei Beispiele für Maßnahmen aus unserem Leistungskatalog.



Rentenentwicklung

Tritt ein Versicherungsfall ein, erhalten Betroffene eine Rente, wenn ihre Erwerbsfähigkeit auch ein halbes Jahr nach dem Unfall um mindestens 20 Prozent gemindert ist. Berechnungsgrundlage für die Rentenleistung ist der Jahresarbeitsverdienst.

Verstirbt ein Versicherter durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, erhalten die Hinterbliebenen eine Rente. Rentenberechtigt sind die Witwe oder der Witwer, die eingetragene Lebenspartnerin oder der Lebenspartner sowie die Waisen für die Dauer der Berufsausbildung, maximal bis zum 27. Geburtstag und ggf. auch frühere Ehegatten.

Insgesamt zahlte die UK-Bund im vergangenen Jahr 27.801 Renten an Verletzte und Hinterbliebene. Im Fünfjahresvergleich ist die Anzahl der Renten weiterhin rückläufig. Ein Grund dafür ist die Altersstruktur unserer Bezieher von Rentenleistungen.

Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Diese haben im Berichtsjahr 2010 insgesamt 1.755 Entscheidungen getroffen.

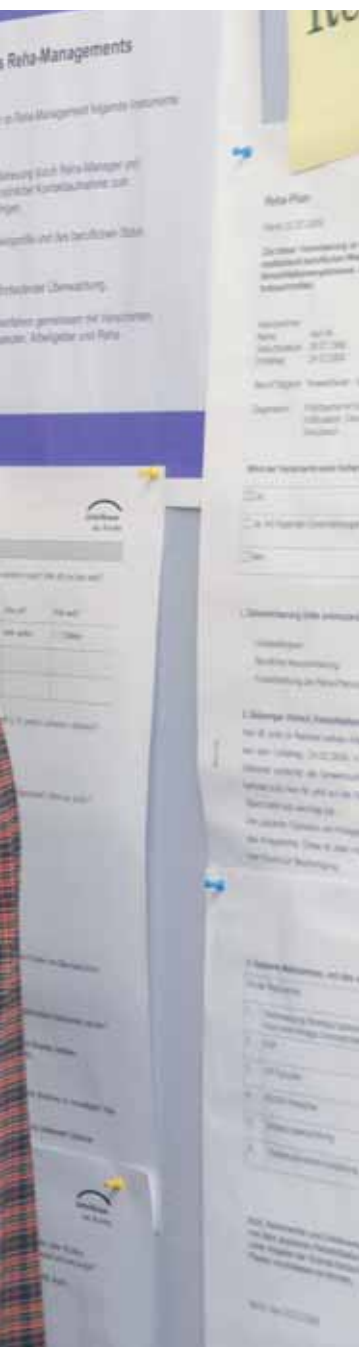
Rentenausschüsse

	Vertreter / innen der Versicherten	Vertreter / innen der Arbeitgeber
I. Ausschuss	Hagenau, Karl-Heinz Stellvertreter: Schmidt, Peter Gallas, Wolfgang	Ludenia, Thomas Stellvertreter: Hagenau, Sabine von Riegen, Jürgen
II. Ausschuss	Reeh, Guido Stellvertreter / innen: Weiß-Wernke, Andrea Bade, Peter	Bronder, Wolfgang Stellvertreter: Breit, Jürgen Schleheck, Wolfgang
III. Ausschuss	Prochnau, Heinz Stellvertreter: Oltmanns, Frank Breithaupt, Hartmut	Rhode, Peter Stellvertreter: Urbanczyk, Herbert Reuter, Michael
IV. Ausschuss	Münkenwarf, Jörg Stellvertreter / innen: Janssen, Johann Schindler, Jennifer	Breuer, Katja Stellvertreter: Dierks, Rüdiger Horn, Thomas
V. Ausschuss	Noll, Arno Stellvertreter / innen: Mahler, Geri Jantz, Katja	Knipper, Markus Stellvertreter / innen: Volkman, Nicole Knötzsch, Anke
VI. Ausschuss	Ostendorf, Martin Stellvertreter: Klugstedt, Klaus-Peter Schlickhoff, Klaus	Straub, Walter Stellvertreter: Vennwald, Winfried Tröster, Wolfgang

Stand: 1. April 2011

RECHT UND REGRESS





Wenn du im Recht bist, kannst du dir leisten, die Ruhe zu bewahren; und wenn du im Unrecht bist, kannst du dir nicht leisten, sie zu verlieren.

Mahatma Gandhi (1869–1948), indischer Menschenrechtler

Die Rechtsabteilung vertritt uns bei Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren und ist zuständig für allgemeine Rechtsangelegenheiten und Regress.

Recht und Regress

Im Mittelpunkt der Sozialgerichtsverfahren stehen Klagen von Versicherten oder Klagen der Unfallkasse gegen andere Sozialversicherungsträger. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind Regressverfahren in Fällen mit Drittbeteiligung. Die Abteilung vertritt zudem den Geschäftsführer in den Widerspruchsausschüssen der UK-Bund.

Widerspruchsverfahren

Grundlage für unsere Entscheidungen sind sorgfältige Ermittlungen. Sollte dennoch die Rechtmäßigkeit eines Bescheids angezweifelt werden, können dagegen Rechtsmittel eingelegt werden. Das Widerspruchsverfahren dient als „Vorverfahren“ der Selbstkontrolle und entlastet die Sozialgerichte. Die angefochtene Entscheidung wird dabei auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft.

Zuständig für dieses Verfahren sind die paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse. Wird dort dem Begehren des Widerspruchsführers entsprochen, ergeht ein sogenannter Abhilfebescheid.

Sehen wir unsere Ausgangsentscheidung auch nach weiterem Befassen bestätigt, erteilen wir einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Sozialgericht erhoben werden kann.

2010 erhielten wir **523 neue Fälle**, bei denen wir unsere Entscheidungen überprüfen mussten; **667 Widerspruchsverfahren** konnten im Jahresverlauf abgeschlossen werden.

So haben wir u. a. in **104 Fällen** unsere Entscheidung revidiert und Abhilfebescheide erteilt.

In insgesamt **45 Sitzungen** wiesen die fünf Widerspruchsausschüsse zu **446 Fällen** den Widerspruch zurück. **58 Überprüfungen** brauchten auf Veranlassung der Widerspruchsführer nicht mehr den Widerspruchsausschüssen vorgelegt werden (Rücknahmen).

Klage

Gegen die Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse wurde in **269 Fällen** die gerichtliche Überprüfung vor den Sozialgerichten angestrengt.

Häufigster Klagegrund war wie im Vorjahr die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

In der ersten Instanz haben Sozialgerichte **107 Verfahren** durch Urteil entschieden; in **88 Fällen** wurde unsere Rechtsauffassung bestätigt.

In **25 Fällen** haben wir unsere Verpflichtungen anerkannt oder uns verglichen, ohne dass ein Urteil gesprochen wurde. In **115 Verfahren** erfolgte die Erledigung durch Rücknahme der Klage.

Den **78 neuen Berufungsverfahren** standen **68 Erledigungen** (inkl. zum Abschluss gekommene Verfahren aus dem Vorjahr) gegenüber. In **30 Verfahren** haben die Landessozialgerichte in der zweiten Instanz unsere Rechtsposition durch Urteil bestätigt, eine Entscheidung ist zu unseren Ungunsten ausgegangen. **11 Erledigungen** erfolgten durch Anerkenntnis/Vergleich und **18** durch Rücknahme des Rechtsmittels.

Revisionen vor dem Bundessozialgericht wurden in **8 Fällen** angestrengt; in **7 Verfahren** wurde 2010 unsere Rechtsauffassung dort höchstrichterlich bestätigt. Ein Erfolg, den wir 2011 fortsetzen wollen.

Die hohe Anzahl von Verfahren, die zu unseren Gunsten entschieden wurden, verstehen wir als Beleg für die Qualität unserer Arbeit.

Das Bundessozialgericht in Kassel: 2010 wurden dort Revisionen in acht unserer Fälle angestrengt. In sieben Verfahren wurde unsere Rechtsauffassung höchstrichterlich bestätigt





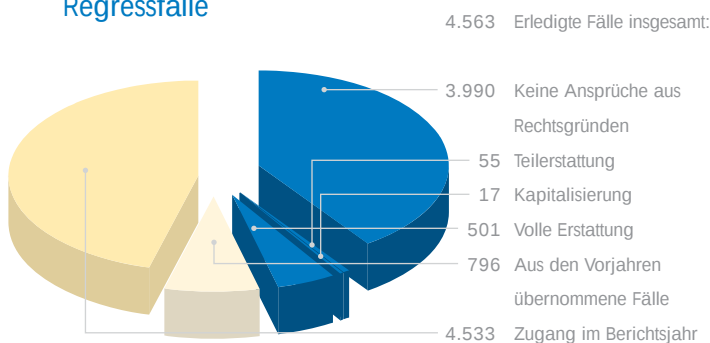
Regress

Tritt ein Arbeits- oder Wegeunfall mit Beteiligung eines Dritten ein, überprüfen wir, ob dieser für den Unfall zu haften hat. Nach § 116 Sozialgesetzbuch X gehen mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche eines Versicherten gegen den Unfallverursacher auf den Versicherungsträger in Höhe von dessen Aufwendungen über. Beispiel: Ein Versicherter erleidet auf dem Weg zur Arbeit einen Verkehrsunfall. Die UK-Bund übernimmt zunächst die ambulanten oder stationären Behandlungskosten und alle weiteren notwendigen Leistungen, wie z. B. Verletztengeld. Sofern den anderen Unfallbeteiligten ein Verschulden an dem Unfall trifft oder er aus anderen Gründen für den Schaden haftet, erstattet in der Regel dessen Haftpflichtversicherung der UK-Bund die ihr entstandenen Kosten.

Bei den Rentenleistungen ist nur der dem Versicherten tatsächlich entstandene Erwerbsschaden regressierbar. Hierfür wird der Unfallhergang sehr sorgfältig ermittelt. Dazu gehört die Bewertung von bereits im Strafverfahren gegen den Verursacher erstellten technischen Gutachten über den exakten Ablauf genauso wie mögliche Zeugenaussagen. Erst dann kann die Verschuldensfrage unter Beachtung der Rechtsprechung zum Schadensersatzrecht abschließend geklärt werden. Sofern eine gütliche Einigung mit dem Schädiger oder einer Haftpflichtversicherung nicht möglich ist, verfolgt die UK-Bund ihre Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg weiter.

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen belaufen sich für das vergangene Jahr auf 4.661.199,49 € und sind damit eine wichtige Position unseres Haushalts, die wir verstärken wollen.

Regressfälle



Widerspruchsausschüsse

	Vertreter / innen der Versicherten	Vertreter / innen der Arbeitgeber
I. Ausschuss	Bruhn, Holger N.N. Stellvertreter / innen: Klanke, Hans-Rainer N.N. Grünfeld, Anke Schwartz, Oliver	Eilers, Erik Richter, Frank Stellvertreter / innen: Gäbelein, Ulrich Rogoll, Petra N.N. Osmers, Manfred
II. Ausschuss	Ringelhan, Klaus Lamcken, Ulf Stellvertreter / innen: Wulf, Carsten Neumann, Hans-Werner Olberding, Bernard N.N.	N.N. Rohde, Axel Stellvertreter / innen: N.N. Schmidt, Nicole Weiß-N'jie, Marion Stolle, Michael
III. Ausschuss	Lohfeld, Hans-Herrmann Maaije, Burkhard Stellvertreter / innen: Annusch, Günther Kesting, Egmont N.N. N.N.	Schultz, Erwin Christ, Peter Stellvertreter / innen: Weschenfelder, Ralf Wilken, Heidi Franziskus, Hans-Werner Wilbers, Dagmar
IV. Ausschuss	Pfoh, Anthony-H. Arntz, Jessica Stellvertreter / innen: Scharmacher, Harald Jobst, Klaus N.N. N.N.	Lange, Christa Herrmann, Rainer Stellvertreter: Streiter, Michael Zimmermann, Wolfgang Schilling, Dirk N.N.
V. Ausschuss	Hemming, Dieter Sahnen, Franz-Josef Stellvertreter / innen: Germer, Anke Heithorn, Jürgen N.N. Vedder, Lutz	Blesenkemper, Joachim Schöttler, Anja Stellvertreter / innen: Lüttecke, Thomas N.N. N.N. N.N.

Stand: 1. April 2011

KÜNSTLERSOZIALKASSE





*Bringt man die Künstler zum
Verstummen, so hat man die
artikulierteste Stimme des Volkes
zum Schweigen gebracht.*

Katharine Hepburn (1907 – 2003), amerikanische Schauspielerin

Unter den Jubiläumsgästen befand
sich auch Bundesarbeitsminister a. D.,
Dr. Herbert Ehrenberg (li. im Bild).
Seiner Beharrlichkeit und seinem
Engagement ist es zu verdanken,
dass das Künstlersozialversicherungs-
gesetz am 1. Januar 1983 in Kraft trat.

Künstlersozialkasse

Mit der Künstlersozialversicherung leistet die Unfallkasse des Bundes einen weiteren wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherung. Das Anfang 1983 in Kraft getretene Gesetz sorgt dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten den gleichen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Verantwortliche Institution ist die Künstlersozialkasse, eine Abteilung der UK-Bund.

Künstlersozialkasse

Selbstständige Künstler und Publizisten befinden sich überwiegend in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation, die der von Arbeitnehmern vergleichbar ist. Die Funktion, die der Unternehmer beim Arbeitnehmer innehat, übernehmen bei selbstständigen Künstlern und Publizisten sogenannte Verwerter und Vermarkter. Sie sind es, die Werke und Leistungen von Künstlern und Publizisten dem Endabnehmer zugänglich machen.

Das Anfang 1983 in Kraft getretene Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) sorgt dafür, dass die Gruppe der kreativen Selbstständigen den gleichen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erhält wie Arbeitnehmer. Nach dem KSVG zahlen die Versicherten nur die Hälfte dafür selbst. Der „Arbeitgeberanteil“ wird über die Künstlersozialkasse (KSK) von den „Verwertern“ (30 Prozent) sowie über einen Bundeszuschuss (20 Prozent) aufgebracht. Der Verwaltungsaufwand dafür wird aus Steuermitteln finanziert.

Die KSK steht den selbstständigen Künstlern und Publizisten – vergleichbar der Personalabteilung eines größeren Betriebes – als zuständige Stelle in allen Fragen rund um die Künstlersozialversicherung zur Verfügung. Seit 2001 erledigt sie diese Aufgabe als dritte und größte Fachabteilung der Unfallkasse des Bundes, ohne jedoch dabei der Selbstverwaltung zu unterstehen.

Der Beirat der Künstlersozialkasse

Der Beirat spielt bei der Durchführung der Künstlersozialversicherung eine wichtige Rolle. Er berät die KSK bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ist in die ständigen Weiterentwicklungs- und Optimierungsprozesse eingebunden. Darüber hinaus ist der Beirat bei der Feststellung des Haushaltes der KSK zu hören. Die 24 Mitglieder des Beirates und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Regel auf Vorschlag der Verbände, welche die Interessen der Versicherten und der zur Künstlersozialabgabe Verpflichteten vertreten, berufen. Dabei werden die unterschiedlichen Bereiche (Wort, Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst) jeweils angemessen berücksichtigt.

KSK



© Burkhard Maus, Fotograf

Prof. Dr. Gerhard Pfennig

KSK



© Klaus Lefebvre, Fotograf

Rolf Bolwin

Alternierende Vorsitzende sind derzeit Prof. Dr. Gerhard Pfennig (Bildende Kunst), der den Vorsitz im Jahre 2010 führte und Rolf Bolwin (Darstellende Kunst). Die Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Zudem wirken die vom Beirat vorgeschlagenen und von der KSK berufenen Mitglieder in den Widerspruchsausschüssen der KSK mit. Die Widerspruchsausschüsse setzen sich zusammen aus je einem Vertreter der Versicherten und der abgabepflichtigen Unternehmen und einem Vertreter der KSK. Die Widerspruchsausschüsse erlassen die Bescheide der KSK im Widerspruchsverfahren.

Die Aufgaben der Künstlersozialkasse

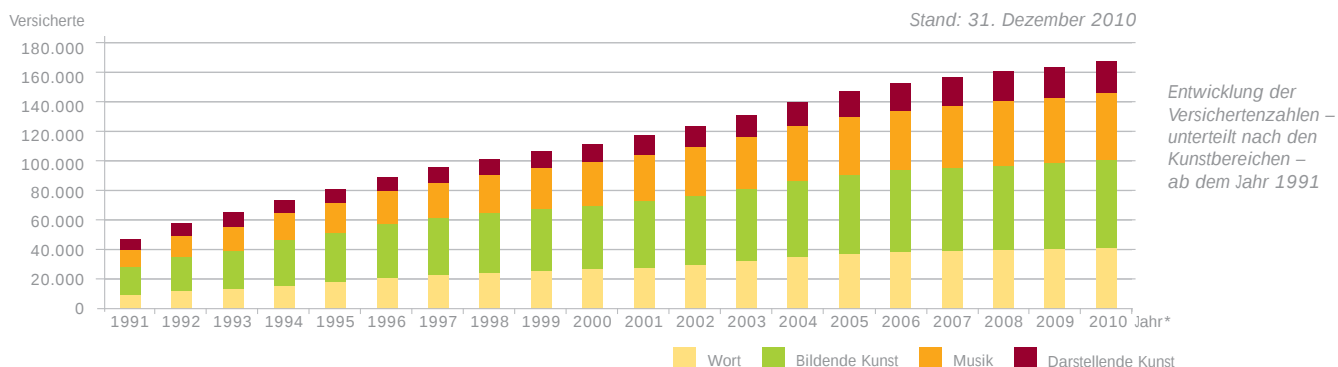
Die KSK hat im Wesentlichen zwei Aufgaben: Zum Einen prüft sie, ob ein Antragsteller versicherungspflichtig ist. Zum Anderen zieht die KSK von Versicherten Beiträge, von Unternehmen die Künstlersozialabgabe und vom Bund den Bundeszuschuss ein.

Prüfung der Versicherungspflicht

Wir prüfen jährlich ca. 20.000 Neuanträge darauf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nach dem KSVG vorliegen. Elementarer Bestandteil dieser Prüfung ist die Auswertung von Tätigkeitsnachweisen, mit denen ein selbstständiger Künstler bzw. Publizist seine Zugehörigkeit zu dem versicherungspflichtigen Personenkreis und die Höhe seiner Einkünfte nachweist. Darüber hinaus fungiert die KSK als „Einzugsstelle“ für die Beitragsanteile der Versicherten. Wir errechnen die Höhe der Beitragsforderung, erteilen den Versicherten hierüber eine spezifizizierte Aufstellung und überwachen die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Versicherten.



Versichertenbestandsentwicklung

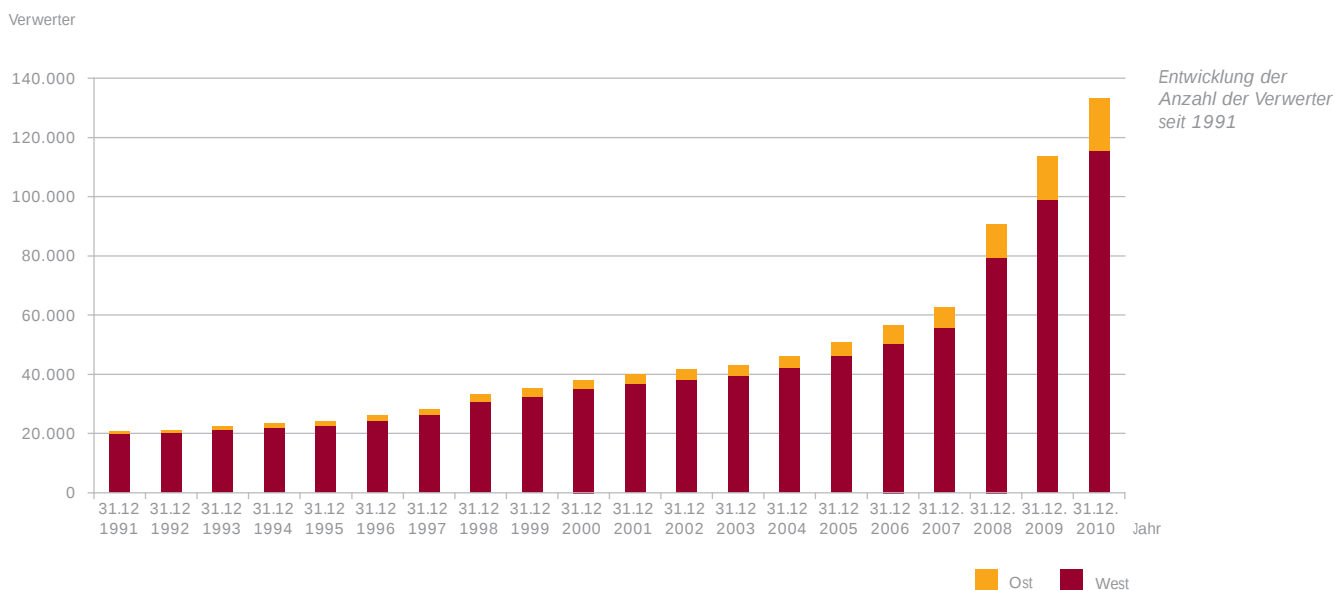


Künstlersozialabgabe für Unternehmen

Eine ähnliche Stellung haben wir gegenüber den Verwertern künstlerischer und publizistischer Leistungen, von denen wir die Künstlersozialabgabe erheben, deren Einzug wir überwachen. Das bedeutet, dass die jährlich bis zum 31. März fällige Meldung der künstlersozialabgabepflichtigen Entgelte des Vorjahres an die KSK zu richten ist. Im Fall einer Betriebsprüfung der Arbeitgeber durch die

Deutsche Rentenversicherung (DRV) sind die erforderlichen Angaben gegenüber der DRV zu leisten. Weiterhin ist die KSK zuständig für die Erfassung und Prüfung der Unternehmen ohne Beschäftigte und für die Einrichtung und Prüfung von Ausgleichsvereinigungen nach § 32 KSVG, durch die der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten wesentlich verringert werden kann.

Verwerterbestandsentwicklung





Auskunft und Beratung

Zu unseren Aufgaben gehört es weiterhin, die Versicherten und die zur Abgabe verpflichteten Unternehmen über ihre Rechte und Pflichten nach dem KSVG und dem übrigen Sozialrecht aufzuklären und zu beraten. Die KSK hat für die Versicherten quasi Arbeitgeberfunktion und führt daher das Meldeverfahren mit der DRV, dem Gesundheitsfonds und den Krankenkassen durch. Außerdem gibt es einen elektronischen Datenaustausch mit den Hauptzollämtern zum Zwecke der Vollstreckung rückständiger Beiträge und Abgaben sowie einen Datenaustausch mit der DRV.

Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse betrug im vergangenen Jahr 783 Mio. €.

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft

Ob Architektur, Buch- und Pressemarkt, Design- oder Werbewirtschaft, Film- oder Kunstmarkt, Musik, Tanz und Theater, Presse, Rundfunk, Software- und Games-Industrie, die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche mit rund 238.000 Unternehmen und knapp einer Million Erwerbstätigen. Um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Zukunftsbranche weiter zu steigern, hat die Bundesregierung im Jahr 2007 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft gestartet.

Generelle Ziele der Initiative sind, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld und als Wachstumsbranche zu etablieren, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das Arbeitsplatzpotenzial noch weiter auszuschöpfen. Außerdem sollen die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler verbessert werden. Den Schwerpunkt der Initiative bildete im Jahr 2010 neben der Etablierung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft die Einrichtung von acht Regionalbüros. Dort können sich Freiberufler, Unternehmerinnen

und Unternehmer informieren und beraten lassen über Weiterbildungsmöglichkeiten, Zugang zu Fördermaßnahmen und Optimierung ihrer Marktchancen.

Die KSK beteiligt sich an den Dialogen, um die Funktionsweise und den Sinn der Künstlersozialversicherung als wichtigste soziale Absicherung für viele Selbstständige in diesen Märkten verständlich und bekannt zu machen. Ein Ziel der Initiative ist auch, die Künstlersozialversicherung zu erhalten und weiter zu stabilisieren. Es wurden bereits auf verschiedenen Veranstaltungen Kontakte zur Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft geknüpft. Mit dem Leiter des Kompetenzzentrums, Harm Wurthmann, wurde Ende November 2010 eine Absprache über die Einbindung der KSK als Anbieter von Sprechtagen der Initiative in Wilhelmshaven getroffen. Darüber hinaus sind gemeinsame Sprechtage in Zusammenarbeit mit den Regionalbüros angedacht. Diese sollen möglichst in einem zeitlichen Rahmen von 12 Monaten das gesamte Bundesgebiet abdecken, so dass die KSK für Interessierte in jedem Bundesland einmal pro Jahr als Ansprechpartner sowohl für die Künstlersozialversicherung als auch für die Künstlersozialabgabe zur Verfügung steht. Ein Konzept wird erarbeitet und soll in Kürze mit der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft abgestimmt werden. Die stetige Nachfrage nach Informationsveranstaltungen über die Künstlersozialversicherung bestärkt uns in unserem Bestreben einer guten Zusammenarbeit mit der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung. Durch dieses Zusammenwirken werden wir die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen.



Im Interview:
Uwe Fritz, Abteilungsleiter

Der Verwaltungsjurist Uwe Fritz ist seit Februar 2011 Leiter der Künstlersozialkasse. Im folgenden drucken wir Auszüge aus einem Interview, das in „politik und kultur“ (Ausgabe 02/2011), der Zeitung des Deutschen Kulturrates, erschien.

nem Interview, das in „politik und kultur“ (Ausgabe 02/2011), der Zeitung des Deutschen Kulturrates, erschien.

Herr Fritz, zunächst herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Aufgabe als Leiter der Künstlersozialkasse. Welche Akzente wollen Sie mit Ihrer Arbeit setzen?

Die KSK setzt bereits die richtigen Akzente durch eine gute, zuverlässige und fachkundige Arbeit, die stets die Belange der versicherten Künstler und Publizisten wie auch der Kulturwirtschaft im Blick behält. In den letzten Jahren hat es erheblichen Zuwachs bei der Zahl der Versicherten und vor allem bei der Zahl der abgabepflichtigen Unternehmer gegeben. Dieser Zuwachs und die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen sind eine große Herausforderung für die KSK insbesondere vor dem Hintergrund abnehmender Ressourcen. Ich selbst möchte für unsere künftige Arbeit nicht voreilig Ziele formulieren, sondern mir zunächst eine zuverlässige Basis hierfür erarbeiten. Zu diesem Zweck werde ich mich jetzt innerhalb wie auch außerhalb der KSK mit den notwendigen Informationen versorgen, bestehende Erwartungen klären, unsere aktuellen Chancen und Probleme ausloten und dann kurzfristig unsere gemeinsame Arbeit ausrichten.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Herausforderungen der nächsten Zeit?

Für die KSK als öffentliche Verwaltung wird es weiterhin darum gehen, mit den vorhandenen Ressourcen die Durchführung des KSVG zu optimieren. Durch den starken Zuwachs an abgabepflichtigen Unternehmen hat die Bildung von Ausgleichsvereinigungen in den letzten Jahren besonders an Bedeutung gewonnen. Hier wird es darum gehen, den Ausbau der Ausgleichsvereinigungen fortzusetzen, das Verfahren zu beschleunigen und, wo dies möglich ist, es zu vereinfachen. Und natürlich wird die Verstetigung des Abgabesatzes auch künftig von zentraler Bedeutung für unsere Arbeit sein.

Eine Frage, die immer wieder gestellt wird, ist die nach der Zahl der Versicherten und der Abgabepflichtigen. Wie meinen Sie, werden sich die Zahlen entwickeln?

Ich gehe davon aus, dass die Zahl der abgabepflichtigen Verwerter weiterhin steigen wird, allerdings in den nächsten Jahren vermutlich nicht ganz so stark wie seit dem Tätigwerden der DRV im Jahre 2007. Der jährliche Zuwachs im Versicherungsbestand liegt bei etwa 4.000 selbstständigen Künstlern und Publizisten. Die Kulturwirtschaft nimmt weiterhin an Bedeutung zu und die Rahmenbedingungen für eine selbstständige Tätigkeit sind für die Künstler und Publizisten in den letzten Jahren deutlich günstiger geworden.

Das Thema Kultur- und Kreativwirtschaft erfährt große Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung soll die Kulturwirtschaft und besonders die Existenzgründung gefördert werden. Sehen Sie diese Entwicklung manchmal auch mit gemischten Gefühlen oder sehen Sie unbegrenzte Auftragsmöglichkeiten für die selbstständigen Künstler und Publizisten?

Die europäischen und nationalen Initiativen zur Kultur- und Kreativwirtschaft zielen auf bessere Wirkungs- und Wachstumsvoraussetzungen dieser Branchen ab. Damit wird die Politik der zunehmenden volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges gerecht. Die KSK beteiligt sich aktiv an der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, die auch das Ziel verfolgt, Existenzgründer zu ermutigen und sie mit Informations- und Coachingangeboten in die Lage zu versetzen, eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit wirtschaftlich erfolgreich auszuüben. Die KSK kann diese Zielsetzung nur unterstützen. Wir stehen in engem Kontakt zu dem Koordinator der Initiative auf Bundesebene und sind auch an regionalen Informationsveranstaltungen mit unseren Angeboten präsent. Unbegrenzte Auftragsmöglichkeiten für selbstständige Künstler und Publizisten werden sich daraus sicherlich nicht ergeben. Die Initiative trägt aber zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei. Ich selbst weiß aus persönlichen Gesprächen mit selbstständigen Künstlern und Publizisten, dass die selbstständige Tätigkeit wegen der damit verbundenen Unabhängigkeit und der Vielzahl von Fonds insbesondere von jungen Leuten sehr positiv gesehen wird.

Aus dem politischen Raum kommen immer mal wieder Forderungen nach einer allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung, um die Altersarmut der sogenannten „kleinen Selbstständigen“ zu verhindern. Wo sehen Sie in diesen Debatten die Künstlersozialkasse?

Die Diskussionen um eine allgemeine gesetzliche Rentenversicherung für alle Bürger sind nach meiner Kenntnis noch nicht so weit gediehen, dass sich klare Konturen erkennen lassen und die Frage stellt sich ja übrigens nicht nur für die Künstlersozialversicherung. Insofern ist es natürlich für die KSK schwierig, ihre Position zu bestimmen. Andererseits besteht kein Zweifel, dass das System der Künstlersozialversicherung in den Blick geraten wird, wenn sich Vorstellungen für eine umfassende Rentenversicherung konkretisieren sollten. Ich denke, dass wir dieser Diskussion gelassen entgegensehen können, weil sich die Künstlersozialversicherung, so wie sie derzeit ausgestaltet ist, bewährt hat und von einem weitgehenden Konsens getragen wird. Mit ihrer Arbeit wird die KSK auch weiterhin ihren Teil dazu beitragen, dass dies so bleibt.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



Ein wichtiger Leitgedanke in unserer täglichen Arbeit ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedsbetrieben und Versicherten. Vor diesem Hintergrund haben wir auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Projekten und Seminaren rund um die Themen Arbeit und Gesundheit für Sie organisiert, um mögliche Risiken zu verringern. Zugleich ist es unser Anliegen, insbesondere im Rahmen unseres Reha-Managements, Kranke und Verletzte bestmöglich und umfassend betreuen zu können.

Intern werden wir uns als Verwaltung weiter optimieren: Projekte wie Personalentwicklung, Berichtswesen, Controlling sowie die Neugestaltung unseres Intranetauftritts sind bereits ange laufen, werden aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass wir an einer Umstrukturierung der Abteilung Unfallversicherung arbeiten. Ziele sind verbesserte Verwaltungsprozesse und geringere Leitungsspannen.

Am 1. Juli 2011 ist es 10 Jahre her, dass Unfallversicherung und Künstlersozialversicherung unter dem Dach der Unfallkasse des Bundes zusammengeführt wurden. Gemeinsam haben wir seitdem vieles unternommen, um diese beiden wichtigen Bereiche der Sozialen Sicherung organisatorisch näher zusammen zu bringen. So verfügen wir inzwischen über eine einheitliche IT-Abteilung und regeln unsere zentralen Angelegenheiten gemeinsam. Das schafft Vorteile, von denen wir weiter profitieren wollen, insbesondere, um damit die Wirtschaftlichkeit unserer Arbeit zu erhöhen.

Insgesamt sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet. Darum blicken wir den Aufgaben und Herausforderungen der kommenden Monate zuversichtlich entgegen.

Seminarprogramm

Das Seminarprogramm 2012 erscheint im November dieses Jahres. Informationen und Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter www.uk-bund.de. Gerne beraten wir Sie auch am Telefon. Ihren Ansprechpartner Bernd Minas erreichen Sie unter: 0 44 21 / 407 – 317 oder 0 44 21 / 407 – 407.



Eine Auswahl aus unserem aktuellen Seminarprogramm

September 2011

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) weiter entwickeln
- Mobbing: was Führungskräfte dagegen tun können
- Psychische Erkrankungen: Strategien für die Praxis
- Gesunde Führung – Führungskräfte als Vorbild und Einflussfaktor
- Brandschutz als Aufgabe der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Beschäftigtenvertretungen: Arbeits- und Gesundheitsschutz mitgestalten
- Demographischer Wandel: gesunde Arbeit, ein (Arbeits-)Leben lang

Oktober 2011

- Richtiges Heben und Tragen
- Gesundheitsmanagement: Arbeit gesund gestalten
- Psychologische Erste Hilfe: Vorsorge gegen Traumatisierungen
- Sicherheitsbeauftragte: Qualifizierung für das Ehrenamt – Bereich Büro
- Beauftragte / Koordinatoren: Arbeits- und Gesundheitsschutz gut organisiert **NEU**
Sicher und gesund auf polizeilichen Schießanlagen
- Sicherheitsbeauftragte: Qualifizierung für das Ehrenamt – Bereich Büro
- Psychische Belastungen ermitteln und beurteilen
- Biologische Sicherheit im Labor **NEU**
- Mitarbeiterbefragungen erfolgreich durchführen **NEU**
- Kennzahlen für Sicherheit und Gesundheit entwickeln **NEU**



Der Schulungsraum in der Hauptverwaltung Wilhelmshaven – das Foto zeigt ein Seminar mit Dozent Jan Hetmeier

November 2011

- Brandbekämpfung und Evakuierung
- Verkehrssicherheit bei Einsatzfahrten **NEU**
- Verkehrssicherheit als Führungsaufgabe
- Gebäude – Baustoffe – Innenraum **NEU**
- Betriebssicherheitsverordnung:
Paragrafen in der Praxis
- Unterweisungen interessant und effektiv gestalten
- Führungskräfte und Vorgesetzte: Pflicht als Chance
- Unterweisungsprogramm für Führungskräfte:
einfach gut unterweisen **NEU**
- Betriebsvertretungen der US-Gaststreitkräfte:
Arbeits- und Gesundheitsschutz mitgestalten

Dezember 2011

- Sachbearbeiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz:
Praxiswissen

13. bis 15. März 2012

Potsdamer Dialog 2012

Hier erreichen Sie uns:

Wir sind Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Unfallkasse des Bundes.
Telefonisch erreichen Sie uns einschließlich aller Verwaltungs- und Außenstellen über das zentrale Büro „UK-Bund-direkt“ unter der Rufnummer 0 44 21 / 407 - 407.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Geschäftsführer
Bernhard Schneider

Vertretung des Geschäftsführers
Karl-Heinz Bohlken

Vertretung des Geschäftsführers (Künstlersozialversicherung)
Uwe Fritz

Büro der Leitung / Unternehmensentwicklung
Bernd Kutzner

Selbstverwaltung / Grundsatz / Beitragswesen
Harald Streubel

Öffentlichkeitsarbeit
Susanne Krüger

Arbeits- und Gesundheitsschutz
Bernd Niggemeyer

Unfallversicherung / Rehabilitation / Entschädigung
Ralf Arnold

Recht / Sozialgerichtsverfahren / Regress
Lothar Schnaubelt

Zentralabteilung
Karl-Heinz Bohlken

Informations- und Kommunikationstechnik
Karl-Heinz Bohlken

Künstlersozialkasse
Uwe Fritz



Hauptverwaltung Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 0 44 21 / 407- 407
Fax: 0 44 21 / 407- 400
www.uk-bund.de · info@uk-bund.de



Außenstelle Mainz

Hauptstraße 17 - 19
Gebäude 6352
55120 Mainz
Tel.: 0 44 21 / 407- 407
Fax: 0 61 31 / 3 75 74 - 849



Verwaltungsstelle Münster

Cheruskerring 11
48147 Münster
Tel.: 0 44 21 / 407- 407
Fax: 02 51 / 93 200 - 910



Außenstelle Berlin

Schloßstraße 62 a
12165 Berlin
Tel.: 0 44 21 / 407- 407
Fax: 030 / 25 44 89 - 868

